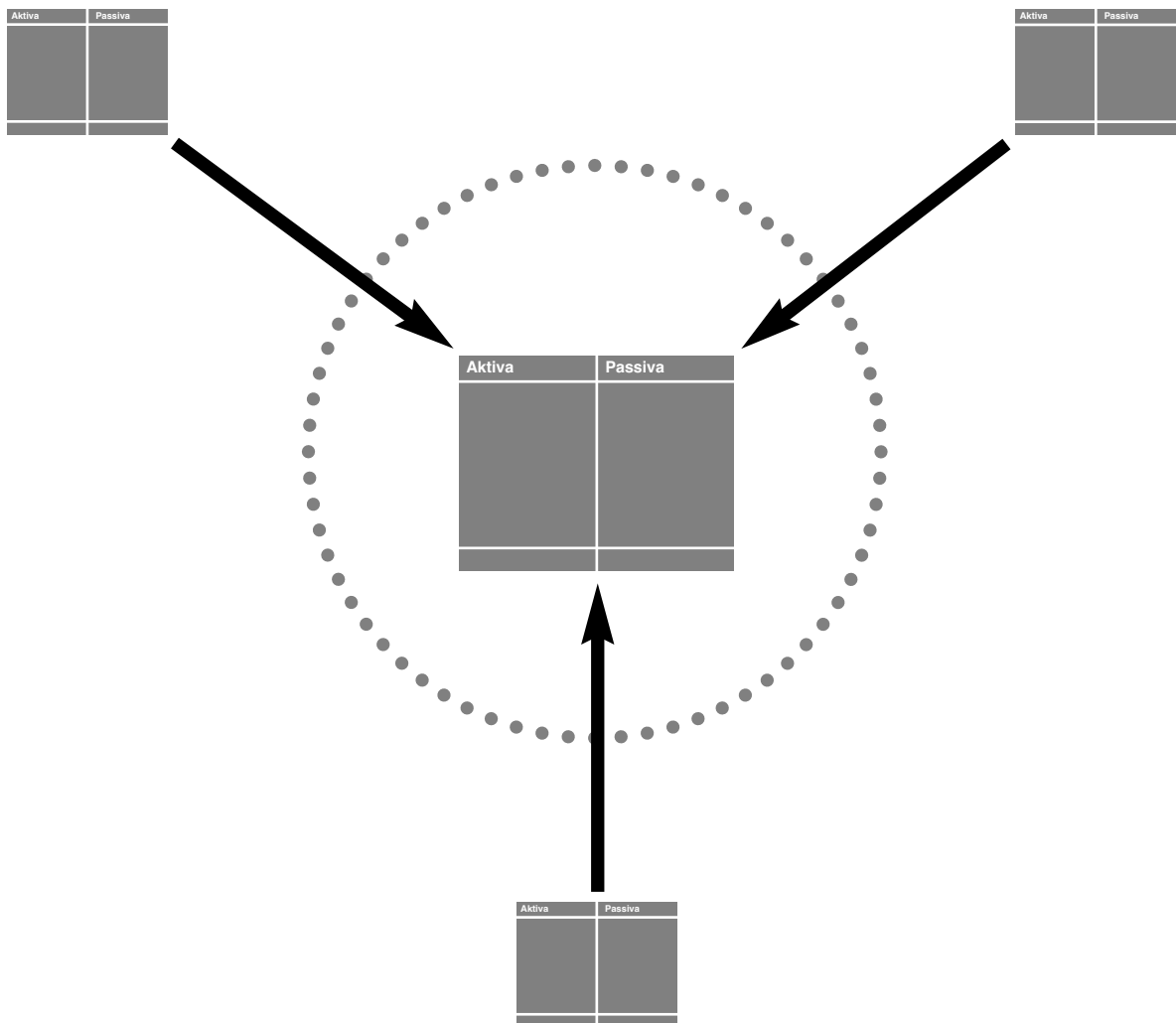


Gesamtabschluss

der Stadt Sassenberg

zum Abschlussstichtag 31.12.2016



Inhaltsverzeichnis

Gesamtbilanz zum 31.12.2016	3 - 4
Gesamtergebnisrechnung 2016	5 - 6
Gesamtanhang zum Gesamtabchluss zum 31.12.2016	7 - 24
Gesamtkapitalflussrechnung 2016	25
Gesamtforderungsspiegel zum 31.12.2016	26
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016	27 - 28
Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss zum 31.12.2016	29 - 43
Übersicht nach § 116 Abs. 4 GO NRW	44 - 46
Beteiligungsbericht zum Stichtag 31.12.2016	47 - 92

Entwurf der Gesamtbilanz der Stadt Sassenberg zum 31.12.2016

AKTIVA	Einzelwert 31.12.2015	Einzelwert 31.12.2016	Summen 31.12.2016	PASSIVA	Einzelwert 31.12.2015	Einzelwert 31.12.2016	Summen 31.12.2016
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital	40.262.518,83 €	40.731.812,49 €	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Allgemeine Rücklage	0,00 €	0,00 €	
1.2 Sachanlagen				1.2 Sonderrücklagen	1.120.883,55 €	2.764.850,32 €	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3 Ausgleichsrücklage	2.040.129,27 €	-846.521,61 €	
1.2.1.1 Grünflächen	22.577,10 €	18.825,40 €		1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00 €	0,00 €	42.650.141,20 €
1.2.1.2 Ackerland	7.543.945,59 €	7.487.643,37 €		2. Sonderposten			
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.126.517,76 €	1.126.517,76 €		2.1 Sonderposten für Zuwendungen	19.417.341,20 €	19.688.473,51 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	256.189,66 €	258.536,57 €		2.2 Sonderposten für Beiträge	34.336.087,26 €	33.829.982,28 €	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	917.948,43 €	917.948,43 €	9.790.646,13 €	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	642.944,62 €	834.884,87 €	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.517.123,36 €	4.720.214,81 €		2.4 Sonstige Sonderposten	1.940.635,04 €	1.861.207,37 €	56.214.548,03 €
1.2.2.2 Schulen	16.640.199,68 €	16.115.323,04 €		3. Rückstellungen			
1.2.2.3 Wohnbauten	1.807.187,77 €	1.926.165,01 €		3.1 Pensionrückstellungen	8.514.424,00 €	8.235.363,00 €	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.155.930,86 €	11.178.062,04 €	33.937.764,90 €	3.2 Rückstellungen für Depositionen und Altlasten	0,00 €	0,00 €	
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3.3 Instandhaltungsrückstellungen	171.516,05 €	151.000,00 €	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.962.490,08 €	7.977.609,02 €		3.4 Steuerrückstellungen	711.830,18 €	716.223,00 €	9.149.809,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.917.505,51 €	1.864.382,42 €		4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €		4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.067.033,48 €	16.282.296,05 €		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.956.876,40 €	5.802.150,76 €	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	34.420.152,57 €	34.142.653,86 €		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	
1.2.3.6 Wasserversorgungsanlagen	2.374.549,58 €	2.657.985,93 €		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	22.047,15 €	33.901,83 €	62.958.829,11 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.349,45 €	442.544,94 €	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	492.252,36 €	583.636,10 €		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	338.403,88 €	418.666,04 €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5,00 €	5,00 €		4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.935.164,23 €	2.233.655,22 €	8.897.016,96 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.541.661,84 €	2.844.473,95 €		5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.084.864,85 €	1.186.124,07 €	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.412.301,95 €	1.325.138,97 €					
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.358.325,71 €	1.355.268,45 €					
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €					
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00 €	0,00 €					
1.3.3 Übrige Beteiligungen	63.669,07 €	63.700,07 €					
1.3.4 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €					
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	581.982,19 €	647.072,39 €					
1.3.6 Ausleihungen	7.100,00 €	7.100,00 €					
Summe Anlagevermögen	113.218.726,60 €	113.532.460,47 €					
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.402,73 €	47.400,78 €					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €					
2.1.3 Waren und Grundstücke des Umlaufvermögens	1.094.036,13 €	1.094.036,13 €					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Forderungen	1.360.057,02 €	1.550.575,42 €					
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.021.183,58 €	1.807.451,13 €					
2.4 Liquide Mittel	5.527.679,44 €	4.499.463,44 €					
Summe Umlaufvermögen	65.080,46 €	65.715,35 €					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung							
Summe Aktiva	118.811.486,50 €	118.097.639,26 €		Summe Passiva	118.811.486,50 €	118.097.639,26 €	

aufgestellt: 25.06.2019

 Guido Irtzkämpfer
 Bürgermeister

bestätigt: 25.06.2019

 Josef Uphoff
 Bürgermeister

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 EUR	Ergebnis des Vorjahres 2015 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben		14.888.061,02	16.496.893,68
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		6.406.971,01	6.278.293,73
03	+ Sonstige Transfererträge		78.285,58	47.866,13
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		7.061.833,86	6.624.443,83
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		205.834,43	232.680,23
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		89.579,74	422.572,80
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.187.426,41	1.121.663,18
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		52.566,61	36.685,13
09	+/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	(= Z. 01 – 09)	29.970.558,66	31.261.098,71
11	- Personalaufwendungen		-7.181.915,36	-6.765.369,80
12	- Versorgungsaufwendungen		-311.523,64	-447.427,66
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-5.458.789,23	-5.398.511,30
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-3.817.633,33	-3.806.380,24
15	- Transferaufwendungen		-11.910.523,37	-10.834.208,65
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.966.438,72	-1.789.492,97
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	(= Z. 11 – 16)	-30.646.823,65	-29.041.390,62
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	(= Z. 10 u. 17)	-676.264,99	2.219.708,09
19	+ Finanzerträge		8,84	1.391,68
20	- Finanzaufwendungen		-170.265,46	-180.970,50
21	= Gesamtfinazergebnis	(= Z. 19 u. 20)	-170.256,62	-179.578,82
22	= Gesamtergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit	(= Z. 18 u. 21)	-846.521,61	2.040.129,27
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis	(= Z. 23 u. 24)	0,00	0,00
26	= Gesamtjahresergebnis	(= Z. 22 u. 25)	-846.521,61	2.040.129,27
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechn. Ergebnis		0,00	0,00
nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
28	verr. Erträge bei Vermögensgegenständen		73.039,96	124.473,57
29	+ verr. Erträge bei Finanzanlagen		90,20	0,00
30	- verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenst.		0,00	0,00
31	- verr. Aufwendungen bei Finanzanlagen		0,00	-11.455,40
32	= Verrechnungssaldo	(= Z. 28 – 31)	73.130,16	113.018,17

Gesamtanhang zum Gesamtabchluss der Stadt Sassenberg zum 31.12.2016

Rechtsgrundlagen, allgemeine Hinweise

Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist in Nordrhein-Westfalen für die Städte und Gemeinden das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) flächendeckend umgesetzt. Die Kommunen führen ihr Rechnungswesen nunmehr nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung, orientieren sich also grundlegend im Wesentlichen am Rechnungswesen der Privatwirtschaft.

Mit dem Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) sowie mit dem Inkrafttreten der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) jeweils zum 01.01.2019 haben sich wesentliche rechtliche Änderungen auch für die kommunalen Gesamtabchlüsse ergeben. Mit Erlass vom 15.02.2019 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Anwendung der ab dem 01.01.2019 in Kraft getretenen Vorschriften im Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) darauf hingewiesen, dass danach zu differenzieren sei, ob es sich um Vorschriften handelt, die den (Prüfungs-) Maßstab festlegen oder um Verfahrensvorschriften. Bezüglich der Vorschriften zu dem (Prüfungs-) Maßstab fänden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) Anwendung. Eine Anwendung der neuen Vorschriften auf Einzelabschlüsse vergangener Jahre sei damit nicht möglich. Die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung beziehen, seien seit dem 1. Januar 2019 in Kraft und fänden also auch auf die Prüfung der Jahresabschlüsse vergangener Jahre Anwendung.

Entsprechend wurden für die Aufstellung des vorliegenden Gesamtabchlusses der Stadt Sassenberg zum 31.12.2016 noch die haushaltsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt, die zum 31.12.2018 Geltung hatten. Dies ist bei Nennung von Rechtsvorschriften im Folgenden nicht jeweils nochmals ausdrücklich deutlich gemacht.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. §§ 49 ff. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Im Gesamtabchluss sind die Ergebnisse des Rechnungswesens aus dem Kommunalhaushalt mit denen der verselbstständigten Aufgabenbereiche/Einheiten der Kommune zusammenzuführen. Der so konsolidierte Abschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln, also eine Gesamtbetrachtung des „Konzerns Kommune“ ermöglichen, so als ob eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit vorläge.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Auf

den Gesamtabchluss sind nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW entsprechend anzuwenden.

Im Gesamtanhang sind nach § 51 Abs. 2 GemHVO NRW zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang nach Maßgabe des § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Form beizufügen. Die Kapitalflussrechnung gibt Aufschluss über Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel.

Konsolidierungskreis

Laut § 116 Abs. 2 S. 1 GO NRW hat die Gemeinde zu dem Gesamtabchluss ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Nach § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 der Vorschrift nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

Bei der Vollkonsolidierung treten an Stelle der bei der Kommune bilanzierten Anteile an den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen deren Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten. Die Vollkonsolidierung umfasst nach den §§ 300 bis 309 HGB die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Zwischenergebniskonsolidierung und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Bei der Equity-Konsolidierung wird das (fortgeschriebene) anteilige Eigenkapital der Beteiligungseinheit angesetzt. Die Equity-Konsolidierung ist anwendbar für zu konsolidierende verselbstständigte Aufgabenbereiche, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen (assoziierte Einheiten), wenn eine Vollkonsolidierung nicht vorgenommen wird bzw. werden muss; sie findet hier keine Anwendung.

Die Abgrenzung und Festlegung des Konsolidierungskreises dient der Identifizierung derjenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche, die in den Gesamtabchluss im Rahmen der Konsolidierung einzubeziehen sind. Besteht keine Verpflichtung zur Konsolidierung nach den genannten Methoden, werden die Beteiligungswerte mit den bei der Kommune bilanzierten Anteilen als Finanzanlagevermögen dargestellt.

Als tatsächlich verselbstständigte Aufgabenbereiche im engeren Sinne sind im Wesentlichen ausschließlich die städtischen Eigenbetriebe „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ zu nennen (Sondervermögen nach § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW). Für den Eigenbetrieb „Wasserwerk“ ist im Weiteren die dort bestehende Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf (Zweckverband) aufzuführen. Der Jahresabschluss des städtischen Eigenbetriebs „Abwasserwerk“ ist offensichtlich in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Dies ergibt sich vor allem nach dem dort ausgewiesenen Gewicht der Bilanzwerte, aber auch nach dem Gewicht der Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebs, jeweils in Relation zu den

entsprechenden Werten des Jahresabschlusses der Stadt Sassenberg. Trotz seiner wertmäßig untergeordneten Bedeutung im Hinblick auf das Bild des Gesamtabchlusses erfolgt ebenfalls eine Einbeziehung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ in den Gesamtabchluss, da das „Wasserwerk“ als Eigenbetrieb rechtlich und wirtschaftlich sehr eng an die Stadt Sassenberg gebunden ist. Der Abschluss der Stadt Sassenberg und seiner beiden genannten Sondervermögen bilden letztendlich den tragenden Kernbestand des „Konzerns Kommune“, der als solcher somit im Gesamtabchluss auch vollumfänglich wiedergegeben wird. Eine vorgelagerte Konsolidierung der Beteiligung des „Wasserwerks“ am Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf unterbleibt, da dieser Beteiligung bereits für den Abschluss des „Wasserwerks“ eine untergeordnete Bedeutung beigemessen wird. Dies gilt dann erst recht für den Gesamtabchluss.

Bei den weiteren Beteiligungen der Stadt Sassenberg handelt es sich im Wesentlichen ausschließlich um Beteiligungen, die für Gebietskörperschaften der entsprechenden Größe typisch sind und die für den Gesamtabchluss auf Grund der Beteiligungsintensitäten bzw. der Werteeinflussnahmen auf den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind. Dies spiegelt sich einerseits in den Beteiligungsanteilen sowie darüber hinaus in der Relation von Bilanzwerten, Erträgen und Aufwendungen wider. Nähere Informationen zu den Beteiligungen können im Übrigen dem beigefügten Beteiligungsbericht entnommen werden.

Nach dem nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz sind Sparkassen nicht im kommunalen Einzelabschluss anzusetzen, somit auch nicht im Gesamtabchluss.

Der Beteiligungsanteil der Stadt Sassenberg am Zweckverband „Volkshochschule Warendorf“ (VHS) beträgt, gemessen am Anteil an der Verbandsumlage im Durchschnitt der letzten drei Jahre (hilfsweiser Ansatz bei Auflösung des Zweckverbandes nach § 12 der Verbandssatzung), 10,46 %. In Relation zu den Bilanzwerten der Stadt Sassenberg sowie zu den in deren Jahresabschluss ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen weist der Zweckverband unwesentliche Beträge aus. Darüber hinaus wären bei einer Einbeziehung in den Gesamtabchluss interne Beziehungen in größerem Umfang zu eliminieren (Verbandsumlage, Forderungen/Verbindlichkeiten für Pensions- und Beihilferückstellungen). Im Ergebnis gilt im Hinblick auf eine mögliche Einbeziehung in den Gesamtabchluss, dass seine Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage als untergeordnet zu beurteilen ist, und er daher nicht zu konsolidieren ist. Für den Gesamtabchluss wird der Zweckverband mit seinem Beteiligungswert aus der städtischen Bilanz übernommen.

Die Stadt Sassenberg ist Mitglied des deutsch-niederländischen Zweckverbandes EUREGIO (EUREGIO). Die EUREGIO wurde bis zum 31.12.2015 in der privatrechtlichen Rechtsform als Verein geführt und besteht nach dem „Anholter Abkommen“ seit dem 01.01.2016 in der Rechtsform des Zweckverbandes nach deutschem Recht (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG NRW). Der Beteiligungsanteil beträgt gemessen am Stimmrechtsanteil bzw. der Vertreterzahl in der Verbandsversammlung 0,50 % und ist somit als unwesentlich hinsichtlich der Gesamtabchlussaussage zu werten. Der Zweckverband wird mit seinem Beteiligungswert aus der städtischen Bilanz in den Gesamtabchluss übernommen.

Die Stadt Sassenberg ist an der Volksbank eG mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 150,00 Euro beteiligt. Schon aus der absoluten Höhe des Beteiligungswertes lässt sich ableiten, dass diese Beteiligung für die Aussagekraft des Gesamtabchlusses nicht von Bedeutung ist. Dies wird bei Betrachtung des relativen Beteiligungsanteils von unter 0,01 % (Anteil der Stadt an den Geschäftsanteilswerten insgesamt) noch deutlicher.

An der Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG beteiligt sich die Stadt Sassenberg mit 31 Geschäftsanteilen zu je 200,00 Euro, somit insgesamt 6.200,00 Euro. Vor dem Hintergrund des

gegebenen Beteiligungsanteils (Anteil der Stadt Sassenberg an der Gesamtzahl der Geschäftsanteile) in Höhe von 2,94 % ist auch hier eine Unwesentlichkeit hinsichtlich der Gesamtabchlussaussage gegeben.

Die Beteiligungen an der Volksbank eG sowie der Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG dienen im Wesentlichen dem Ausdruck genossenschaftlicher Verbundenheit und sind für eine Aufgabenwahrnehmung der Stadt Sassenberg im Grunde gänzlich verzichtbar. Sowohl Beteiligungsanteile als auch Werteeinflüsse zeigen eine unwesentliche Einflussnahme auf die Aussage des Gesamtabchlusses, sodass eine diesbezügliche Konsolidierung nicht erfolgt.

Dies gilt ebenso für die Beteiligung an der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG). Der relative Beteiligungsanteil (Anteil der Stadt an dem Gesamtwert der Geschäftsanteile) beträgt 0,56 %. Somit ist auch hier eine Unwesentlichkeit hinsichtlich der Gesamtabchlussaussage gegeben.

An der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW) ist die Stadt Sassenberg mit einem Geschäftsanteilswert von 1.789,52 Euro beteiligt. Das entspricht einem Beteiligungsanteil am Stammkapital von nur 0,25 %. In der Gesamtschau ergibt sich, dass eine konsolidierte Einbeziehung der GfW in den Gesamtabchluss wegen Unwesentlichkeit nicht erfolgt.

An der RWE AG hält die Stadt 820 Aktien, die per 31.12.2016 in der städtischen Bilanz mit 10 TEUR ausgewiesen sind. Der Aktienbestand der Stadt ist historisch bedingt. Unmittelbare Einflussmöglichkeiten werden nicht verfolgt und sind in Anbetracht des geringen Anteilsbestandes für sich genommen auch nicht geltend zu machen. Letztlich ergibt sich über die Anteilsquote in Höhe von deutlich unter 0,01 % nahezu eine Bedeutungslosigkeit für den städtischen Haushalt; somit erfolgt auch keine Aufnahme in den Konsolidierungskreis.

Zum Konsolidierungskreis gehören damit neben dem Kernhaushalt der Stadt Sassenberg ausschließlich die städtischen Eigenbetriebe „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu § 117 GO NRW im Beteiligungsbericht enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Besonderheiten werden bei einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die Grundsätze für die Gesamtrechnungslegung finden sich insbesondere unmittelbar oder mittelbar in den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW sowie in den Vorschriften des HGB. Ergänzend sind ggf. die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) anzuwenden bzw. im Auslegungswege für nicht explizit normierte Sachverhalte hinzuzuziehen. Zu den für die Bilanzierung und Bewertung sowie für die Darstellung der Ertrags- und Finanzlage anzuwendenden Grundsätzen für die Gesamtrechnungslegung zählen vor allem:

- Einheitstheorie: die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der in den Gesamtabchluss einbezogenen, verselbstständigten Aufgabenbereiche sind so darzustellen, als ob insgesamt ein einziges, rechtlich abgegrenztes Unternehmen vorläge (Fiktion der rechtlichen und wirtschaftlichen Einheit der Kommune und der verselbstständigten

Aufgabenbereiche)

- Eliminierung konzerninterner Beziehungen: interne Liefer- und Leistungsbeziehungen, kapital- und finanzwirtschaftliche Verflechtungen etc. der im Gesamtabchluss zusammengeführten Einzelabschlüsse bzw. Ergebnisse sind zu neutralisieren
- Einheitlichkeit: Bewertung, Ansatz und Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden sind für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen Einzelabschlüsse bzw. Ergebnisse gleich zu gestalten
- Stichtags- und Währungsgleichheit: die in den Gesamtabchluss aufgenommenen Wertansätze müssen sich auf den gleichen Stichtag beziehen und in einheitlicher Währung ausgewiesen werden
- Stetigkeit: einmal gewählte Methoden sind beizubehalten.

Im Übrigen gelten für die Gesamtrechnungslegung im Wesentlichen die Grundsätze, wie sie auch für die Einzelabschlüsse zu beachten sind, etwa der Grundsatz der Bilanzidentität, das Vorsichtsprinzip, das Saldierungsverbot, das Wertaufhellungsprinzip usw. Viele Grundsätze finden für den Gesamtabchluss dabei über deren Beachtung in den Einzelabschlüssen hinaus Berücksichtigung.

Die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss zu übernehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten sind grundsätzlich einheitlich zu bewerten, wobei wiederum im Grundsatz eine Neubewertung der zu konsolidierenden Bereiche vorzusehen ist. Da für die Stadt Sassenberg nur die Jahresabschlüsse der städtischen Eigenbetriebe zu konsolidieren sind, wird von einer Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, die nach den Arbeitsergebnissen des Modellprojekts NKF-Gesamtabchluss zulässig ist. Sondervermögen, die in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet wurden, müssen für die Zwecke des Gesamtabchlusses nicht neu bewertet werden. Eine Neubewertung wird entsprechend nicht vorgenommen.

Neubewertungen könnten sich im Bedarfsfall auch auf wesentliche wertbindende Bereiche beschränken. Für die städtischen Eigenbetriebe bezieht sich eine wesentliche Wertbindung auf Gebäude und technische Vermögensgegenstände, die in der städtischen Bilanz nicht geführt werden (insbesondere Wasserleitungsnetz, Kanalnetz, Kläranlagen, sonstige technische Einrichtungen der Entwässerung). Umgekehrt sind wesentliche wertbindende Vermögensarten der städtischen Bilanz auch bei den Eigenbetrieben nicht vorhanden (Straßeninfrastruktur, Schulen und Kindergärten, sonstige Betriebsgebäude etc.). Entsprechend können sich hier keine auseinanderfallenden Bewertungsmaßstäbe (Wertfindung, Abschreibungen etc.) ergeben, sodass der Verzicht auf eine Neubewertung auch mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit begründbar ist. Es erfolgte darüber hinaus für wesentliche Bilanzpositionen ein Abgleich der in den Eigenbetrieben berücksichtigten Gesamtnutzungsdauern mit der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände. Abweichungen konnten hierbei nicht festgestellt werden.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten Werte gelten für zukünftige Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Planmäßige Abschreibungen für Sachanlagevermögen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden einbezogen.

Für Vermögenszugänge wurden gemäß § 33 GemHVO NRW die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Abschreibungssätze ist die „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände“. Diese wurde durch Runderlass des Ministeriums für Inneres und

Kommunales zu den Mustern für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW vom 17.12.2012 in Bezug auf die Nutzungsdauern von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkflächen modifiziert. Die für die Stadt Sassenberg festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Der o. a. Änderung wurde hierbei Rechnung getragen, wobei für die vor Inkrafttreten des v. g. Runderlasses vorhandenen Vermögensgegenstände keine Anpassung der bestehenden Nutzungsdauern vorgenommen wurde, da diese seinerzeit gutachterlich bzw. sachverständig ermittelt worden waren und innerhalb der zu diesem Zeitpunkt geltenden Rahmen-Nutzungsdauern lagen.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Kernhaushalts bis 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer erfolgt eine unmittelbare Verbuchung als Aufwand. Die mit Inkrafttreten des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz -NKFVG-) getroffene Neuregelung des § 35 Abs. 2 GemHVO NRW, wonach eine Verbuchung als Aufwand auch für Vermögensgegenstände bis 410,00 Euro möglich ist, wird hier im Sinne der Stetigkeit und Transparenz, auch in Bezug auf die Durchführung von Inventuren und die Fortführung der Anlagenbuchhaltung, nicht angewendet. Abweichend vom Kernhaushalt werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter in den Eigenbetrieben entsprechend der steuerrechtlichen Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) behandelt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um den darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 250,00 Euro und bis zu 1.000,00 Euro betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Vor dem Hintergrund der Unwesentlichkeit für die Gesamtabchlussaussage erfolgte diesbezüglich keine Angleichung bzw. Vereinheitlichung.

Wesentliche Veränderungen bzw. Wertangaben werden im Anhang in der Regel in tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Wertveränderungen, die durch Abschreibungen auf Vermögensgegenstände oder die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten begründet sind, werden zu einzelnen Bilanzpositionen nicht gesondert erläutert. Angaben hierzu finden sich ggf. in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Die Gliederung der folgenden Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen richtet sich nach der Gliederung der Bilanz (vgl. entsprechende Nummerierung).

Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Software und Lizenzen ausgewiesen. Standardsoftwareprodukte sind im Regelfall beim Kauf der Hardware nicht gesondert ausgewiesen und wurden bei der Bewertung der Hardware berücksichtigt.

1.2 Sachanlagen

Als Sachanlagevermögen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Immobilien, bewegliches Vermögen, grundstücksgleiche Rechte und geleistete Anzahlungen) erfasst, die im Folgenden erläutert werden.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposition Grünflächen sind Grün- und Parkanlagen, Sportanlagen, Friedhöfe und naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen zugeordnet. Nach § 72 Abs. 2 Bewertungsgesetz gelten Grundstücke auch dann als unbebaut, wenn sich auf dem Grundstück zwar Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert aber gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind.

Da es sich bei den städtischen Wald- und Forstflächen nicht um einen großen Bestand handelt, erfolgt auch keine ertragsorientierte Bewirtschaftung. Deshalb ist der Aufwuchs (Bestockung) nicht gesondert berücksichtigt.

Als sonstige unbebaute Grundstücke werden u.a. Wasserflächen und Erbbaurechte erfasst.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ausgewiesen. Hierzu zählen auch die Gebäude der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, die Wasserversorgungsanlagen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Rasensportplatz „Waldstadion“ mit zugehöriger Laufbahn und aufstehenden Gebäuden (Umkleidegebäude, Gerätehaus), eine Liegenschaft für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie die Gebäude auf den Friedhöfen an der Ravensberger Straße und an der Friedhofstraße befinden sich auf dem Grund und Boden fremder Dritter und sind deshalb hier auszuweisen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Ausgewiesen werden die Denkmäler Loreto-Bildstock, Nepomukfigur, Kriegerehrenmale Sassenberg, Füchtorf und Gröblingen jeweils mit einem Erinnerungswert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition werden Maschinen, Betriebsvorrichtungen, Unterflurcontainer, spezielle technische Anlagen etc. und Fahrzeuge ausgewiesen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung gelten alle Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände der städtischen Einrichtungen, sofern sie nicht als Maschinen oder technische Anlagen bewertet werden.

Die in der Eröffnungsbilanz der Stadt Sassenberg im Rahmen der nach § 34 GemHVO NRW möglichen Vereinfachungsverfahren gebildeten Festwerte für die Fachbereichsausstattungen der Schulen (Wandkarten, Literatur, Küchenausstattung, Kunst, Textil, Naturwissenschaften) und Sporthallen (Kleinsportgeräte, Bälle, Kleinzubehör) werden sukzessive aufgelöst.

Eine Gruppenbewertung wurde vornehmlich für gleichartiges Mobiliar (z.B. Tische, Stühle, Schränke) in den städtischen Einrichtungen vorgenommen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen zum Bilanzstichtag ab. Ferner sind unter dieser Position geleistete Anzahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfasst. Ausgewiesen werden hier zum Bilanzstichtag 31.12.2016 im Wesentlichen verschiedene Hochbaumaßnahmen (60 TEUR), Straßenbaumaßnahmen (859 TEUR), bauliche Maßnahmen in den Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf (97 TEUR), die Umgestaltung des Schönungsbeckens der Kläranlage Füchtorf (44 TEUR) sowie geleistete Anzahlungen für Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr (226 TEUR).

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen oder die Verbindungen zu verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit verbundenen Ausleihungen darstellen. Näheres zum bilanziellen Ausweis bzw. der nicht vorgenommenen Konsolidierung wird unter den Anmerkungen zum Konsolidierungskreis erläutert.

1.3.3 Übrige Beteiligungen

Unter den übrigen Beteiligungen ist der Kapitalanteil des Wasserwerks am Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf berücksichtigt.

Als Beteiligung wurde ferner der 0,25 %-ige Anteil an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf (GfW) bilanziert.

Der Anteil am Zweckverband VHS (VHS) wird in Absprache mit den weiteren Zweckverbandsmitgliedern auf Grund des in der Eröffnungsbilanz der VHS ausgewiesenen negativen Eigenkapitals mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro berücksichtigt. Auch nach Vorliegen nunmehr positiver Jahresabschlüsse der VHS seit dem Jahr 2012 wird dieser Wert unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften unverändert als Beteiligungsbuchwert ausgewiesen.

Die Stadt Sassenberg ist Mitglied des deutsch-niederländischen Zweckverbandes EUREGIO (EUREGIO). Die EUREGIO wurde bis zum 31.12.2015 in der privatrechtlichen Rechtsform als

Verein geführt und besteht nach dem „Anholter Abkommen“ seit dem 01.01.2016 in der Rechtsform des Zweckverbandes nach deutschem Recht (GkG NRW). Die Beteiligung wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro bilanziert.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden Anteile an der RWE AG (820 Aktien) mit einem Wert von 10 TEUR. Da der Kurswert sich im Zuge der Neugründung der Tochtergesellschaft innogy SE, verbunden mit der Verlagerung von Geschäftsbereichen auf diese Tochtergesellschaft, bezogen auf den bisherigen für die Bilanzierung per 31.12.2015 berücksichtigten Wert in der Folge erhöht hat und es auch unter Berücksichtigung von Sondereffekten wie der Dividendenankündigungen nicht gerechtfertigt schien, den bisherigen Wertansatz als dauerhaft wertgeminderten Ansatz beizubehalten, erfolgte zum Bilanzstichtag 31.12.2016 gem. § 35 Abs. 8 GemHVO NRW eine Zuschreibung i. H. v. 90,20 Euro auf den Schlusskurs per 30.12.2016. Die Erträge aus der Wertveränderung wurden nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Ferner werden Anteile am Versorgungsfonds wvk (Spezialfonds nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften) unter dieser Position bilanziert (637 TEUR).

1.3.6 Ausleihungen

Hier werden die Genossenschaftsanteile an der Volksbank eG, an der Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG sowie an der KoPart eG berücksichtigt.

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Das Umlaufvermögen umfasst Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter dieser Position wird Bau- und Installationsmaterial des Wasserwerkes erfasst. Dieses ist zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Weiter erfolgt ein bilanzieller Ausweis der Lagervorräte des Bauhofs für Streusalz, Düngemittel und Verkehrszeichen. Da die Lagerbestände regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, wobei der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, wurde je Lagerbestand von der Möglichkeit der Festwertbildung gemäß § 34 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

2.1.3 Waren, Grundstücke des Umlaufvermögens und sonstige Vorräte

Bilanziert sind hier ein Wohnbaugrundstück im Baugebiet Sassenberg Ost - 3. Erweiterung - sowie Industrie- und Gewerbegrundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit Nennbeträgen berücksichtigt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Wertberichtigung von 100 % vorgenommen. Darüber hinaus wurden Ausfallrisiken über Pauschal- und Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Die Fristigkeiten und eine Gesamtübersicht sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich. Forderungen mit einer Fristigkeit von mehr als 1 Jahr betreffen insbesondere langfristig gestundete Erschließungsbeiträge nach dem BauGB sowie langfristig gestundete Kanal- und Wasseranschlussbeiträge.

2.4 Liquide Mittel

Ausgewiesen werden die Bestände der Tagesgeld- und Girokonten, der Sparbücher sowie vorhandene Barmittel; dies jeweils zum Nennwert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Bilanzposition werden die bereits bis zum Bilanzstichtag getätigten Auszahlungen erfasst, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen. Hierunter fallen die Beamtenbesoldung für Januar 2017 sowie Aufwendungen für die Abrechnung von Ausbildungsentgelten mit dem Studieninstitut Westfalen-Lippe.

Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller übrigen Aktiv- und Passivposten.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Entsprechend der vermögensbezogenen Sichtweise werden hierbei sämtliche Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagenabgängen verrechnet, unabhängig davon, aus welchen Gründen die Abgänge tatsächlich erfolgen. Das Verrechnungsgebot gilt hierbei, weil die Erträge und Aufwendungen nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zugerechnet werden.

Aus der Veräußerung eines Feuerwehrfahrzeuges, von Straßen- und Wegeflächen sowie aus der Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Straßen- und Wegeflächen haben sich Erträge in Höhe von 73.039,96 Euro ergeben. Ferner ergaben sich aus der Wertzuschreibung der Beteiligung an der RWE AG Erträge in Höhe von 90,20 Euro. Die genannten Beträge wurden jeweils unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar, der zur Deckung zukünftiger Jahresfehlbeträge zwecks Darstellung eines fiktiven Haushaltsausgleichs dienen kann.

1.4 Gesamtjahresergebnis

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 weist einen Jahresfehlbetrag von 846.521,61 Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich mithin eine deutliche Verschlechterung, da im Jahr 2015 noch ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.040.129,27 Euro entstanden war.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Hinsichtlich der Sonderposten aus Pauschalzuweisungen (allgemeine Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale) wurde eine Zuordnung zu Einzelmaßnahmen vorgenommen. Neben den pauschalierten Zuwendungen waren auch zweckgebundene Einzelförderungen Dritter zu berücksichtigen. Die Gesamt- und Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden hierbei entsprechend beachtet.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter dieser Bilanzposition werden die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für fertig gestellte Erschließungsanlagen erfasst. Ferner sind hier Wasser- und Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Kostenüberdeckungen im Rahmen der Gebührennachkalkulationen für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Schmutz- und Niederschlagswasser sind bilanziell als Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Für Investitionszuschüsse der Industrie als Beteiligung an Erweiterungen der Kläranlagen Sassenberg bzw. Füchtorf wurden Sonderposten gebildet.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Als Pensionsrückstellungen sind nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW alle sich aus beamtenrechtlichen Bestimmungen ergebenden Pensionsverpflichtungen mit ihrem im Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß 5 %) zu ermittelnden Barwert anzusetzen. Für die Ermittlung wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten durch die Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (kwv) erstellt. Ferner wurde für einen im Jahr 2016 verstorbenen, ehemaligen Versorgungsempfänger eine ertragswirksame Auflösung berücksichtigt.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Den gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden die tatsächlichen Aufwendungen innerhalb der Maßnahmendurchführung gegenübergestellt und als Inanspruchnahmen gebucht. Auf der Grundlage aktueller Kostenbeurteilungen bzw. Bedarfseinschätzungen wurden ggfs. Zuführungen zu den Rückstellungen vorgenommen.

3.4 Steuerrückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für steuerliche Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs „Wasserwerk“.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Es wurden Rückstellungen für die überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sowie die Jahresabschluss- und Gesamtabschlussprüfungen ausgewiesen.

Für die am 31.12.2016 bestehenden Urlaubs- bzw. Überstundenansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden Rückstellungen passiviert. Die hierzu ermittelten durchschnittlichen Tages- bzw. Stundensätze basieren auf Daten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Ferner wurden unter Berücksichtigung des Umlageanteils der Stadt Sassenberg Rückstellungen für anteilige Versorgungsverpflichtungen gegenüber dem Zweckverband Volkshochschule (VHS) berücksichtigt.

Für abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden Rückstellungen in Höhe des sogenannten Erfüllungsrückstandes sowie der nach gesetzlichen und tariflichen Vorschriften zusätzlich zu zahlenden Aufstockungsbeträge gebildet.

Im Hinblick eine voraussichtliche Erstattungsverpflichtung an den Kreis Warendorf für erbrachte Transferleistungen auf der Grundlage des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) wurde eine Rückstellung gebildet.

Für erwartete Belastungen aus der Abwasserabgabe an das Land NRW für Schmutzwasser wurden ebenfalls Rückstellungsbeträge berücksichtigt, die bilanziell unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen sind. Weiter wurden noch Rückstellungen für Beiträge an die Berufsgenossenschaft für das Wasserwerk gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und eine Gesamtübersicht sind aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Im Jahr 2016 stand den Tilgungsleistungen (655 TEUR) die Neuaufnahme eines Kredites (500 TEUR) gegenüber.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden ebenfalls grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ergaben sich keine Rückzahlungsverpflichtungen aus Liquiditätskrediten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hier werden noch zu erbringende Zahlungen an Dritte auf Grund von erbrachten Lieferungen oder Leistungen erfasst. Die Bilanzierung erfolgte zum Rechnungsbetrag.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Hier werden Rückzahlungsverpflichtungen aus Überzahlungen von Frischwasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren ausgewiesen.

Ferner sind Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, aus Kautionen, abgegrenzte Zinsverbindlichkeiten und weitere Verpflichtungen als sonstige Verbindlichkeiten zu berücksichtigen.

4.7 Erhaltene Anzahlungen

Es werden bereits an die Stadt geleistete Zuwendungen für noch nicht betriebsbereite bzw. aktivierte Vermögensgegenstände erfasst. Das betrifft vor allem noch nicht eingesetzte Mittel aus Vorjahren sowie aus dem laufenden Jahr aus der allgemeinen Investitionspauschale und der Schul- und Bildungspauschale. In der Regel besteht bei einer nicht zweckentsprechenden Verwendung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber.

Unter den erhaltenen Anzahlungen sind auch Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen für nicht endgültig hergestellte und abgerechnete Erschließungsanlagen und nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erhobene Geldbeträge zur Stellplatzabläse sowie noch nicht eingesetzte Mittel aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost ausgewiesen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Bilanzposition werden die bis zum Bilanzstichtag getätigten Einzahlungen erfasst, die Erträge für Folgejahre darstellen. Ausgewiesen wurden insbesondere abzugrenzende Grabnutzungsentgelte. Die Berechnung der jährlich aufzulösenden bzw. zuzuführenden Beträge erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Friedhofsverwaltungsprogramms.

Des Weiteren werden vor Fälligkeit bzw. Ertragswirksamkeit geleistete Einzahlungen auf Gebühren, Pachten, Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule sowie Betriebskostenzuschüsse des Kreises Warendorf etc. erfasst.

Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Dem Rat ist gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 weist einen Jahresfehlbetrag von 846.521,61 Euro aus. Dieser führt zu einer entsprechenden Verminderung des Eigenkapitals. Der Gesamtjahresfehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Gesamtergebnis in Höhe von 676.264,99 Euro und einem Fehlbetrag im Gesamtfinanzergebnis in Höhe von 170.256,62 Euro zusammen. Im Vorjahr war die Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.040.129,27 Euro abgeschlossen worden.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt hinsichtlich der Einzelpositionen wie folgt ab (Beträge werden hierbei zur besseren Übersichtlichkeit in TEUR ausgewiesen):

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushalts- jahres 2016 TEUR	Ergebnis des Vorjahres 2015 TEUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	14.888	16.497
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 6.407	+ 6.278
03	+ Sonstige Transfererträge	+ 78	+ 48
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 7.062	+ 6.624
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 206	+ 233
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 90	+ 422
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	+ 1.187	+ 1.122
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	+ 52	+ 37
09	+/- Bestandsveränderungen	+/- 0	+/- 0
10	= Ordentliche Gesamterträge (= Z. 01 - 09)	+ 29.970	+ 31.261
11	- Personalaufwendungen	- 7.182	- 6.765
12	- Versorgungsaufwendungen	- 312	- 447
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	- 5.459	- 5.399
14	- Bilanzielle Abschreibungen	- 3.818	- 3.806
15	- Transferaufwendungen	- 11.910	- 10.834
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 1.966	- 1.790
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen (= Z. 11 - 16)	- 30.647	- 29.041
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Z. 10 u. 17)	- 677	+ 2.220
19	+ Finanzerträge	+ 0	+ 1
20	- Finanzaufwendungen	- 170	- 181
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Z. 19 u. 20)	- 170	- 180
22	= Gesamterg. d. lfd. Geschäftstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	- 847	+ 2.040
23	+ Außerordentliche Erträge	+ 0	+ 0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- 0	- 0
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Z. 23 u. 24)	0	0
26	= Gesamtjahresergebnis (= Z. 22 u. 25)	- 847	+ 2.040

Im Folgenden werden die wesentlichsten Ertrags- und Aufwandsarten zur Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Eine differenziertere Betrachtung unterbleibt, um einer Überfrachtung des Anhangs entgegenzuwirken. Die Beträge werden auch hier zur besseren Übersichtlichkeit in TEUR ausgewiesen.

Ordentliche Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge belaufen sich auf 29.970 TEUR (Vorjahr 31.261 TEUR). Steuern und ähnliche Abgaben stellen mit 14.888 TEUR rd. 50 % der ordentlichen Gesamterträge dar (Vorjahr 16.497 TEUR bzw. rd. 53 %). Der überwiegende Anteil entfällt hier auf die Erträge aus Grund- und Gewerbesteuren, aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie aus den Kompensationsleistungen.

Das Gewerbesteueraufkommen und demzufolge die Höhe der Gewerbesteuererträge lagen im Haushaltsjahr 2016 unterhalb der Beträge für das Jahr 2015 (6.097 TEUR, Vorjahr 8.020 TEUR), dies insbesondere wegen der Höhe der im Jahr 2015 erfolgten endgültigen Veranlagungen für Vorjahre. Bei der Grundsteuer B resultierten Mehrerträge vor allem aus den

Wertfortschreibungen durch das Finanzamt. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (5.236 TEUR, Vorjahr 5.134 TEUR) waren auf Grund des größeren landesweiten Aufkommens ebenfalls Mehrerträge zu verzeichnen. Dies gilt ebenso für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, wobei hier wie bereits im Vorjahr auch Aufstockungsbeträge aus der so genannten Übergangsmilliarde des Bundes einzubeziehen waren. Auch bei den Kompensationsleistungen waren geringfügige Mehrerträge zu verzeichnen, insbesondere weil das landesweite Aufkommen im Jahr 2016 höher war als im Jahr 2015.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen 6.407 TEUR (Vorjahr 6.278 TEUR). Hierunter fallen insbesondere die Schlüsselzuweisungen, die Betriebskostenzuschüsse für die städtischen Kindergärten, die Zuwendungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, die konsumtive Verwendung von Mitteln aus investiven Zuwendungen für vorgenommene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie die ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen. Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen ist zu berücksichtigen, dass auf Grund der im kommunalen Finanzausgleich vorgesehenen Referenzperioden die Teilkompensation von Steuerrückgängen über die Schlüsselzuweisungen erst nachträglich zeitversetzt erfolgt. Erhebliche Abweichungen zum Vorjahr in Abhängigkeit von der Entwicklung der Gewerbesteuer sind nicht außergewöhnlich. Die insgesamt zu verteilende Verbundmasse und die Bedarfs- und Steuerkraftparameter für die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen werden jährlich neu ermittelt bzw. festgelegt. Besondere Auswirkungen für das Ergebnis bei den Schlüsselzuweisungen 2016 (823 TEUR, Vorjahr 1.806 TEUR) hatte die positive Gewerbesteuerentwicklung in den Jahren 2014 und 2015. Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei den sonstigen Zuweisungen des Bundes, dies im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung unter Einsatz von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Bei den Zuwendungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ergaben sich Mehrbeträge insbesondere durch eine Aufstockung der Beträge je zugewiesenem Flüchtling/Asylbewerber, eine höhere landesweite Zahl an Flüchtlingen/Asylbewerbern und durch die Berücksichtigung eines aktuelleren Stichtages für die Bemessung der Beträge (2.012 TEUR, Vorjahr 771 TEUR).

Als weitere bedeutende Ertragsposition sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zu nennen, die insgesamt in Höhe von 7.062 TEUR (Vorjahr 6.624 TEUR) entstanden sind. Hierin enthalten sind insbesondere Abfallentsorgungsgebühren, Straßenreinigungs-, Wasser-, Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Friedhofsgebühren sowie sonstige Benutzungsgebühren. Durch die Industrie wird außerdem für die Mitbenutzung der Kläranlage Fuchtorf ein jährlicher Anteil an den Betriebskosten gezahlt.

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf 1.187 TEUR (Vorjahr 1.122 TEUR). Hierzu zählen als bedeutsamere Positionen etwa die Konzessionsabgaben für Strom und Gas sowie für das Jahr 2016 in besonderem Maße Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 30.647 TEUR (Vorjahr 29.041 TEUR). Die gegenüber dem Vorjahr bestehende Ergebnisverschlechterung bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen konnte nicht durch die Entwicklung bei den ordentlichen Gesamterträgen kompensiert werden, da hier ebenfalls eine Ergebnisverschlechterung eingetreten ist.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen entfallen 7.493 TEUR auf Personal- und Versorgungsaufwendungen (Vorjahr 7.213 TEUR), darunter im Wesentlichen Dienstaufwendungen und dergleichen, Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Für Sach- und Dienstleistungen sind Aufwendungen in Höhe von 5.459 TEUR (Vorjahr 5.399 TEUR) geleistet worden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen eine Vielzahl von Aufwandsarten auf. Hierunter fällt u.a. der Materialaufwand der Eigenbetriebe, die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Unterhaltung des Kanal- und Wasserleitungsnetzes und der Straßen, Wege und Plätze. Höhere Aufwandsbeträge entstehen regelmäßig außerdem durch Reinigungs- und Energieleistungen, Steuern, Abgaben und Versicherungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Bilanzielle Abschreibungen für die erfassten Vermögensgegenstände waren in Höhe von 3.818 TEUR (Vorjahr 3.806 TEUR) zu berücksichtigen.

In den Transferaufwendungen in Höhe von 11.910 TEUR (Vorjahr 10.834 TEUR) sind insbesondere die zu leistenden Kreisumlagen enthalten, für die sich insgesamt ein deutlicher Mehraufwand (8.494 TEUR, Vorjahr 7.987 TEUR) ergeben hat. Verantwortlich hierfür waren zunächst gegenüber dem Vorjahr festgesetzte höhere Umlagegrundlagen. Für die Allgemeine Kreisumlage war außerdem die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes (1,7 %-Punkte mehr gegenüber 2015) ausschlaggebend. Der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wurde demgegenüber leicht gesenkt (0,3 %-Punkte weniger gegenüber 2015). Durch die Sonderumlage, die der Kreis Warendorf zur Abmilderung des Eigenkapitalabbaus erhoben und gleichzeitig bis zum 30.09.2021 gestundet hat, haben sich im Jahr 2016 zusätzliche Aufwendungen ergeben.

Bezüglich der Gewerbesteuerumlage sowie der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit entstanden in Folge der Gewerbesteuerentwicklung Minderaufwendungen.

Auf Grund der gestiegenen Zahl der zugewiesenen Asylbewerber ergaben sich erheblich höhere Transferaufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (1.797 TEUR, Vorjahr 882 TEUR).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (1.966 TEUR, Vorjahr 1.790 TEUR) nehmen eine Vielzahl von Aufwandsarten auf, zu denen sich unterschiedlich hohe Beträge ergeben haben. Hierzu zählen etwa die Aufwendungen für EDV-Leistungen, Steuern und Versicherungen, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich etc.

Finanzerträge

Auf Grund des allgemeinen Zinsniveaus konnten im Jahr 2016 kaum Zinserträge aus der vorübergehenden Anlage liquider Mittel erzielt werden.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen belaufen sich auf 170 TEUR (Vorjahr 181 TEUR) und enthalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für aufgenommene Investitionskredite und vorübergehend aufgenommene Liquiditätskredite. Im Jahr 2016 war außerdem die Verzinsung von an das Land zurückgezahlten Zuwendungsbeträgen sowie eines an ein Unternehmen zu zahlenden Betrages im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens zu berücksichtigen.

Außerordentliches Gesamtergebnis

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen haben sich in den Jahren 2015 und 2016 nicht ergeben.

Ergänzende Informationen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster wurde am 08.11.2000 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der EDV-Technik, Informationsverarbeitung und den Betrieb eines Rechenzentrums getroffen. Die Kosten werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Warendorf hat im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 24./31.05.1988 die Vorprüfung nach § 100 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung übernommen. Die Kosten werden nach Stundensätzen erstattet. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Warendorf durch den Kreis Warendorf wurde die vorgenannte Vereinbarung seitens der Stadt Warendorf mit Ablauf des 31.12.2016 gekündigt.

An den Zweckverband Volkshochschule Warendorf wird eine jährliche Umlage gezahlt. An die Musikschule Beckum-Warendorf wird ein jährlicher Beitrag entrichtet.

Ferner wurden mit dem Kreis Warendorf öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Übernahme der Aufgaben Sammeln und Befördern von schadstoffhaltigen Abfällen bzw. Sammeln und Befördern von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Altmetallen durch den Kreis Warendorf und zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur im Kreis Warendorf sowie mit der Stadt Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufnahme von Sassenberger Schulkindern an der Franziskussschule Warendorf geschlossen.

Die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf haben im Jahr 2014 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abrechnung der Krankenhilfeleistungen an Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2015 getroffen. Aus Mitteln des gegründeten Solidarfonds werden durch die zentrale Abrechnungsstelle bei der Stadt Ahlen die Gesamtkosten der Krankenhilfeleistungen abgerechnet.

Im Rahmen einer Personalgestellung wird der Vollstreckungsaußendienst seit dem Jahr 2011 durch einen Vollziehungsbeamten der Stadt Warendorf übernommen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sassenberg vom 22.10.2015 mit dem Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Die Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf und wird nach Stundensätzen abgerechnet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Durch Vereinbarung vom 08.03.2013/14.03.2013/17.07.2013 zwischen dem Kreis Warendorf, der Stadt Sassenberg und einem privaten Unternehmen wurde der Umbau des Kreuzungsbereiches Von-Galen-Str./Drostenstr./Klingenhagen in der Ortsdurchfahrt Sassenberg zu einem Kreisverkehr hinsichtlich Kostenträgerschaft und späterer Er- und Unterhaltung geregelt.

Gemäß Vertrag vom 10.12.2013 leistet die Stadt Sassenberg Betriebskostenzuschüsse für die Überhanggruppen bzw. Zusatzplätze in den Kindergärten der Kirchengemeinden St. Johannes Evangelist und St. Mariä Himmelfahrt (nach Zusammenlegung im Jahr 2015 Kirchengemeinde St. Marien und Johannes).

Im Rahmen diverser Einzel- und Dauerbeschlüsse der politischen Gremien werden an verschiedene Vereine und Verbände sowie Einzelpersonen Zuschüsse und Kostenbeteiligungen gewährt.

An den Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf werden auf der Grundlage der Satzung des Verbandes von der Stadt Sassenberg Anliegerbeiträge und vom Eigenbetrieb Abwasserwerk Erschwererbeiträge gezahlt.

Die Stadt Sassenberg ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster (kvw). Die kwv hat die Aufgabe, durch Versicherung der Arbeitnehmer ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung zu gewähren. Im Sinne des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Direktversicherung bei einer Pensionskasse. Die Stadt Sassenberg hat sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VersTV-G) zu versichern sind. Der derzeitige von der Stadt zu tragende Umlagesatz beträgt 4,5 % sowie 3,0 % Sanierungsgeld. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der kwv erfolgt im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren). Daher besteht grundsätzlich das Risiko einer Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Die Stadt hat entsprechend den Empfehlungen der 7. Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales im Land Nordrhein-Westfalen (MIK) zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement keine Rückstellungen für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen gebildet. Der im Rahmen einer versicherungsmathematischen Schätzung ermittelte Ausgleichsbetrag nach § 15a der Satzung der kwv beträgt nach aktuellstem Stand 9.594.682,00 Euro.

Bedeutende Klageverfahren


Bezogen auf den Stichtag 31.12.2016 waren vor dem Verwaltungsgericht Münster im Zuge von Sammelverfahren noch Klageverfahren der Stadt Sassenberg betreffend die Festsetzungsbescheide nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 und 2012 anhängig. Die Klagen sind im Jahr 2018 auf Anraten der verfahrensbetreuenden Kanzlei zurückgenommen worden.

aufgestellt: 25.06.2019

bestätigt: 25.06.2019



Guido Holtkämper
Kämmerer



Josef Uphoff
Bürgermeister

Kapitalflussrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Vorjahres 2015
			EUR	EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben		14.785.673,55	16.437.262,65
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.221.756,93	4.920.706,61
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen		75.391,90	45.706,24
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.830.569,93	5.451.609,19
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		285.016,77	331.606,07
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		91.119,61	423.604,69
07	+ Sonstige Einzahlungen		635.364,47	810.762,78
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		90.327,04	91.085,16
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit	(= Z. 01 – 08)	27.015.220,20	28.512.343,39
10	- Personalauszahlungen		-6.960.421,26	-6.472.595,99
11	- Versorgungsauszahlungen		-403.861,06	-370.801,86
12	- Auszahlg. für Sach- und Dienstleistungen		-5.506.799,55	-5.778.670,33
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		-177.736,15	-189.096,36
14	- Transferauszahlungen		-11.868.073,17	-10.840.540,25
15	- Sonstige Auszahlungen		-1.461.150,33	-1.377.989,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit	(= Z. 10 – 15)	-26.378.041,52	-25.029.693,79
17	= Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit	(= Z. 09 u. 16)	637.178,68	3.482.649,60
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.713.576,56	1.328.505,36
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		100.288,80	124.721,00
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen		0,00	20.364,66
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u. ä. Entgelten		595.954,14	832.508,11
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		1.611,41	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	(= Z. 18 – 22)	2.411.430,91	2.306.099,13
24	- Auszahlg. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden		-745.690,65	-1.225.121,77
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-2.553.627,11	-1.892.724,24
26	- Auszahlg. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-714.390,71	-805.967,43
27	- Auszahlg. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen		-55.000,00	-55.000,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	(= Z. 24 – 29)	-4.068.708,47	-3.978.813,44
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	(= Z. 23 u. 30)	-1.657.277,56	-1.672.714,31
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	(= Z. 17 u. 31)	-1.020.098,88	1.809.935,29
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		500.000,00	0,00
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung		3.805.000,00	1.040.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen		-654.725,64	-585.853,08
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung		-3.805.000,00	-1.040.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	(= Z. 33 – 36)	-154.725,64	-585.853,08
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel	(= Z. 32 u. 37)	-1.174.824,52	1.224.082,21
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		3.021.183,56	1.780.574,82
40	+/- Änderung Bestand fremde Finanzmittel		-38.907,91	16.526,53
41	= Liquide Mittel	(= Z. 38 – 40)	1.807.451,13	3.021.183,56

Forderungsspiegel zum Gesamtabschluss der Stadt Sassenberg zum 31.12.2016

Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres
	31.12.2016	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
Summe aller Forderungen	1.550.575,42	1.109.950,57	43.991,56	396.633,29	1.360.057,02

Verbindlichkeitspiegel zum Gesamtabschluss der Stadt Sassenberg zum 31.12.2016

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. Haushalts- jahres				mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.802.150,76	587.313,34	2.298.342,27	2.916.495,15					5.956.876,40
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	442.544,94	442.544,94	0,00	0,00					304.349,45
6. Sonstige Verbindlichkeiten	418.666,04	283.600,75	135.065,29	0,00					338.403,88
7. Erhaltene Anzahlungen	2.233.655,22	0,00	0,00	2.233.655,22					1.936.164,23
8. Summe aller Verbindlichkeiten	8.897.016,96	1.313.459,03	2.433.407,56	5.150.150,37	2.433.407,56	5.150.150,37	8.535.793,96		
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z. B. Bürgschaften u. a.	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss der Stadt Sassenberg zum 31.12.2016

Rechtsgrundlagen, Allgemeines

Mit dem Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) sowie mit dem Inkrafttreten der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) jeweils zum 01.01.2019 haben sich wesentliche rechtliche Änderungen auch für die kommunalen Gesamtabschlüsse ergeben. Mit Erlass vom 15.02.2019 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Anwendung der ab dem 01.01.2019 in Kraft getretenen Vorschriften im Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) darauf hingewiesen, dass danach zu differenzieren sei, ob es sich um Vorschriften handelt, die den (Prüfungs-) Maßstab festlegen oder um Verfahrensvorschriften. Bezüglich der Vorschriften zu dem (Prüfungs-) Maßstab fänden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) Anwendung. Eine Anwendung der neuen Vorschriften auf Einzelabschlüsse vergangener Jahre sei damit nicht möglich. Die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung beziehen, seien seit dem 1. Januar 2019 in Kraft und fänden also auch auf die Prüfung der Jahresabschlüsse vergangener Jahre Anwendung.

Entsprechend wurden für die Aufstellung des vorliegenden Gesamtabschlusses der Stadt Sassenberg zum 31.12.2016 noch die haushaltsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt, die zum 31.12.2018 Geltung hatten. Dies ist bei Nennung von Rechtsvorschriften im Folgenden nicht jeweils nochmals ausdrücklich deutlich gemacht.

Gemäß § 49 Abs. 2 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Im Gesamtabschluss sind die Abschlüsse der Stadt Sassenberg und deren Eigenbetrieben „Wasserwerk der Stadt Sassenberg“ und „Abwasserwerk der Stadt Sassenberg“ konsolidiert, d. h. so zusammengefasst, dass der Gesamtabschluss wie der Abschluss einer einzigen bilanzierenden Einheit erscheint.

Die Ausführungen und Auswertungen innerhalb dieses Gesamtlageberichts beruhen diesem Leitgedanken entsprechend grundlegend ausschließlich auf den Wertausweisen zum Gesamtabschluss, d. h. sie erfolgen auf der Gesamtabschlussebene und nur teilweise auch auf den

Lageberichtsinformationen und -inhalten der einbezogenen Einzelabschlüsse zum 31.12.2016, dort, wo dies notwendig oder zweckmäßig erscheint. Die Abschlüsse der Stadt Sassenberg, des Eigenbetriebs „Wasserwerk der Stadt Sassenberg“ und des Eigenbetriebs „Abwasserwerk der Stadt Sassenberg“ zum 31.12.2016 sind jeweils durch einen sachverständigen Dritten geprüft und durch den Rat der Stadt Sassenberg festgestellt worden.

In den Darstellungen des Lageberichts ist somit klar unterscheidbar zu halten, ob Bezugspunkt jeweils der Einzelabschluss der Stadt Sassenberg oder der Gesamtabschluss der Stadt Sassenberg ist. Ist die Gesamtabschlussebene gemeint, wird dies im Folgenden in der Regel durch Klammerzusatz „Stadt Sassenberg (Konzern)“ deutlich gemacht.

Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (TEUR). Werte sind auch dort gerundet, wo dies nicht ausdrücklich angegeben wird.

Kurzvorstellung der Stadt Sassenberg mit Bezug zum Konsolidierungskreis

Die Stadt Sassenberg ist eine Gebietskörperschaft im Nordosten des Kreises Warendorf (Nordrhein-Westfalen). Sie besteht aus den zwei Ortsteilen Sassenberg und Füchtorf und erstreckt sich über eine Gebietsfläche von 78,08 km² mit 14.371 Einwohnerinnen/Einwohnern (Stand: 31.12.2016).

Zum kommunalen Infrastrukturangebot gehören (Stand: 31.12.2016) neben dem Verkehrsnetz (kommunale Straßen, Wege und Plätze) insbesondere ein Verwaltungsgebäude/Rathaus, drei Grundschulen, eine Sekundarschule, eine Haupt- und eine Realschule (beide auslaufend gestellt), vier Sporthallen, fünf städtische Kindertagesstätten, ein Gebäude mit Jugendzentrum, zwei Feuerwehrgerätehäuser, ein Frei- und ein Strandbad, zwei zentrale Sportanlagen mit Sportplätzen, eine Begegnungsstätte, drei Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft sowie ein städtischer Bauhof. Die Aufgaben der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung werden von zwei städtischen Eigenbetrieben wahrgenommen, in deren wirtschaftlichem Eigentum auch die entsprechende Infrastruktur steht (zwei Kläranlagen, Kanalnetz, Wasserleitungsnetz u. dgl.).

Aufbau des Gesamtlageberichts

Die Ausführungen und Beurteilungen innerhalb dieses Gesamtlageberichts beziehen sich insbesondere auf die folgenden drei wesentlichen Elemente des Gesamtabschlusses:

- Gesamtbilanz zum 31.12.2016,
- Gesamtergebnisrechnung 2016 und
- Kapitalflussrechnung 2016.

Durch eine Betrachtung und Analyse dieser drei Elemente des Gesamtabschlusses werden die Vermögens- und Schuldenlage, die Erfolgslage sowie die Finanz-/Liquiditätslage deutlich.

Hervorhebungen und Bewertungen von Abschlussaspekten erfolgen innerhalb dieses Gesamtlageberichtes an vielen Stellen mittels Kennzahlen. Angewendet wird dabei das so genannte NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008. Dabei wird dem Kriterium der Kommunalspezifität eher Rechnung getragen als bei einem Rückgriff auf Kennzahlen für privatwirtschaftliche Betriebe. Kennzahlenwerte werden dort ermittelt, wo es im Sinne des Gesamtlageberichts sinnvoll erscheint, um Aussagen oder Sachverhalte zu verdeutlichen; es werden nicht vollständig alle Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset gebildet und wiedergegeben. Zu den Kennzahlenwerten für den aktuell betrachteten Stichtag bzw. Zeitraum sind zum Vergleich auch die jeweiligen Vorjahreswerte ausgewiesen. Erläutert und bewertet wird in der Regel aber nur der aktuelle Kennzahlenwert.

Betrachtung der Gesamtbilanz zum 31.12.2016

Die Gesamtbilanz stellt die Vermögens- und Schuldengesamtlage der Stadt Sassenberg (Konzern) zum jeweiligen Stichtag dar. Aus einer differenzierten Betrachtung der Bilanzwerte und einer Auswertung über Kennzahlen lassen sich bereits wichtige Aussagen zur Gesamtlagebeurteilung ableiten. Die Gesamtbilanzen zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 weisen folgende Strukturen auf (die Gesamtbilanz zum 31.12.2015 ist hier zum Vergleich wiedergegeben):

Gesamtbilanz zum 31.12.2016					
Aktiva	Wert in TEUR	%	Passiva	Wert in TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	19	0,0	Eigenkapital	42.650	36,1
Sachanlagen	112.796	95,5	Sonderposten	56.215	47,6
Finanzanlagen	718	0,6	Rückstellungen	9.150	7,8
Vorräte	1.141	1,0	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.802	4,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.551	1,3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0,0
Liquide Mittel	1.807	1,5	Übrige Verbindlichkeiten	861	0,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	66	0,1	Erhaltene Anzahlungen	2.234	1,9
			Passive Rechnungsabgrenzung	1.186	1,0
Summe	118.098	100,0		118.098	100,0

Gesamtbilanz zum 31.12.2015					
Aktiva	Wert in TEUR	%	Passiva	Wert in TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	23	0,0	Eigenkapital	43.424	36,6
Sachanlagen	112.533	94,7	Sonderposten	56.337	47,4
Finanzanlagen	663	0,6	Rückstellungen	9.430	7,9
Vorräte	1.146	1,0	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.957	5,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.360	1,1	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0,0
Liquide Mittel	3.021	2,5	Übrige Verbindlichkeiten	642	0,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	65	0,1	Erhaltene Anzahlungen	1.936	1,6
			Passive Rechnungsabgrenzung	1.085	0,9
Summe	118.811	100,0		118.811	100,0

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2016 beläuft sich auf 118.098 TEUR, was einer Verminderung gegenüber dem Stichtag 31.12.2015 um 713 TEUR entspricht.

Die Aktiv-Seite der Bilanz zeigt mit 112.796 TEUR oder 95,5 % einen ganz deutlichen Schwerpunkt der Wertbindung bzw. Mittelverwendung für das Sachanlagevermögen. Innerhalb dieser Position entfallen wertmäßig die höchsten Beträge auf das Infrastrukturvermögen (62.959 TEUR) sowie auf die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (33.938 TEUR). Ein hoher Wertbindungsanteil im Sachanlagevermögen ist typisch für kommunale Bilanzen. Das Sachanlagevermögen dient grundsätzlich dauerhaft der Aufgabenerfüllung. Die Vermögenswerte sind in der Regel nicht oder zumindest nicht kurz- bis mittelfristig disponibel und liquidierbar. Bedeutsam ist hierzu auch, dass sich durch die Abschreibungen des Anlagevermögens eine hohe Grundbelastung der Ergebnisrechnung ergibt.

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ hebt die relative Bedeutung des Infrastrukturvermögens in der Gesamtbilanz hervor.

Infrastrukturquote - 31.12.2016	53,31 %
Infrastrukturquote - 31.12.2015	52,83 %
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme

Von den bilanzierten Vorräten in Höhe von 1.141 TEUR bezieht sich der überwiegende Teil (1.094 TEUR) auf Grundstücke des Umlaufvermögens, also auf zur Veräußerung vorgesehene Wohnbaugrundstücke und gewerbliche Baugrundstücke.

Die Forderungen in Höhe von 1.551 TEUR sind im Forderungsspiegel nach unterschiedlichen Fälligkeiten gegliedert dargestellt.

Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 1.214 TEUR auf 1.807 TEUR reduziert worden.

Auf der Passiv-Seite ist das Eigenkapital mit 42.650 TEUR bilanziert. Von diesem Gesamtbeitrag entfallen 40.732 TEUR auf die allgemeine Rücklage, 2.765 TEUR auf die Ausgleichsrücklage und -847 TEUR auf den Gesamtjahresfehlbetrag 2016.

Unter dem Eigenkapital versteht man die aus eigenem Wirkungskreis hervorgegangenen Mittel, die dem Wesen nach nicht an einen Dritten zurückzuzahlen sind. Für den kommunalen Bereich stellen auch passivierte Zuwendungen und Beiträge in erheblichem Umfang Finanzierungsmittel dar, die ebenfalls langfristig zur Verfügung stehen und dem Eigenkapital ähnlich sind. Deshalb werden in der Regel zur Bilanzanalyse zwei Eigenkapitalquoten ermittelt.

Sonderposten sind insgesamt mit einem höheren Wert als das Eigenkapital in der Bilanz ausgewiesen (insgesamt 56.215 TEUR). Von den Sonderposten entfallen 33.830 TEUR auf Sonderposten für Beiträge und 19.688 TEUR auf Sonderposten für Zuwendungen als die größten Teilpositionen.

Eigenkapitalquote 1 - 31.12.2016	36,11 %
Eigenkapitalquote 1 - 31.12.2015	36,55 %
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Eigenkapitalquote 2 - 31.12.2016	81,43 %
Eigenkapitalquote 2 - 31.12.2015	81,79 %
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuw./Beitr.}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Anteil des Eigenkapitals zzgl. der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen an der Bilanzsumme

Der Wert der Eigenkapitalquote 1 zum Stichtag 31.12.2016 ist noch als ausreichend anzusehen, der Wert der Eigenkapitalquote 2 zum Stichtag 31.12.2016 ist positiv zu bewerten.

Die „Fehlbetragsquote“ bzw. „Überschussquote“ als Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang durch das Jahresergebnis eine Reduzierung bzw. Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt. Für das

Vorjahr 2015 konnte ein Überschuss ausgewiesen werden, für das laufende Jahr 2016 ergibt sich ein Fehlbetrag, sodass für das Vorjahr eine Überschussquote und für das laufende Jahr eine Fehlbetragsquote zu ermitteln ist.

Fehlbetragsquote - 31.12.2016	1,95 %
Überschussquote - 31.12.2015	4,93 %
<u>Jahresergebnis X 100</u> Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	Anteil des Jahresergebnisses am gesamten Eigenkapital (ohne Jahresergebnis)

Durch den Jahresfehlbetrag 2016 ergibt sich eine Reduzierung des Eigenkapitals um 2 %. Wichtig bleibt, die Eigenkapitalentwicklung über einen längeren Zeitraum zu betrachten und dann zu bewerten. In diesem Zusammenhang ist auf die teilweise sehr hohen Fehlbeträge aus Vorjahren hinzuweisen, die zu einem erheblichen Abbau des Eigenkapitals geführt haben.

Rückstellungen sind in Höhe von insgesamt 9.150 TEUR passiviert. Der weitaus größte Anteil bezieht sich auf Pensionsrückstellungen (8.235 TEUR), daneben sind auch Instandhaltungsrückstellungen (151 TEUR) und sonstige Rückstellungen (ohne Steuerrückstellungen) (716 TEUR) besonders relevant.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind in Höhe von 5.802 TEUR bilanziert. Das entspricht 5,1 % des bilanzierten Anlagevermögens oder 4,9 % der Bilanzsumme.

Die übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 861 TEUR umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 442 TEUR und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 419 TEUR.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit 2.234 TEUR berücksichtigt. In dieser Position sind u. a. seitens der Stadt Sassenberg erhaltene, aber noch nicht zweckentsprechend eingesetzte Zuwendungen enthalten, zum überwiegenden Teil Pauschalzuweisungen des Landes.

Im Vergleich der beiden Bilanzseiten Aktiva und Passiva zeigt die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“, inwieweit das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen sollte unter dem Aspekt der Liquidität langfristig finanziert sein.

Anlagendeckungsgrad 2 - 31.12.2016	96,50 %
Anlagendeckungsgrad 2 - 31.12.2015	97,78 %
<u>(Eigenkp. + Sopo Zuw./Beitr. + langfr. Fremdkp.) X 100</u> Anlagevermögen	Langfristig verfügbares Kapital in Relation zum Anlagevermögen

Eine langfristige Finanzierung des Anlagevermögens war zum Bilanzstichtag 31.12.2016 annähernd gegeben.

Betrachtung der Ertragslage

Die Betrachtung der Ertragslage/Erfolgslage stellt auf die Gesamtergebnisrechnung 2016 ab. Hier ergibt sich folgendes Bild (die Werte für das Vorjahr sind zum Vergleich wiedergegeben):

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushalts- jahres 2016 TEUR	Ergebnis des Vorjahres 2015 TEUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	14.888	16.497
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 6.407	+ 6.278
03	+ Sonstige Transfererträge	+ 78	+ 48
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 7.062	+ 6.624
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 206	+ 233
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 90	+ 422
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	+ 1.187	+ 1.122
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	+ 52	+ 37
09	+/- Bestandsveränderungen	+/- 0	+/- 0
10	= Ordentliche Gesamterträge (= Z. 01 - 09)	+ 29.970	+ 31.261
11	- Personalaufwendungen	- 7.182	- 6.765
12	- Versorgungsaufwendungen	- 312	- 447
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	- 5.459	- 5.399
14	- Bilanzielle Abschreibungen	- 3.818	- 3.806
15	- Transferaufwendungen	- 11.910	- 10.834
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 1.966	- 1.790
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen (= Z. 11 - 16)	- 30.647	- 29.041
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Z. 10 u. 17)	- 677	+ 2.220
19	+ Finanzerträge	+ 0	+ 1
20	- Finanzaufwendungen	- 170	- 181
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Z. 19 u. 20)	- 170	- 180
22	= Gesamterg. d. lfd. Geschäftstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	- 847	+ 2.040
23	+ Außerordentliche Erträge	+ 0	+ 0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- 0	- 0
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Z. 23 u. 24)	0	0
26	= Gesamtjahresergebnis (= Z. 22 u. 25)	- 847	+ 2.040

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2016 einen Fehlbetrag von 847 TEUR aus. Im Vorjahr ergab sich demgegenüber ein Überschuss von 2.040 TEUR. Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ macht deutlich, in welchem Umfang es gelingt bzw. ggf. nicht gelingt, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.

Aufwandsdeckungsgrad - 2016	97,79 %
Aufwandsdeckungsgrad - 2015	107,64 %
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Anteil der ordentlichen Erträge an den ordentlichen Aufwendungen

Es gelingt demnach im Jahr 2016 nicht, die ordentlichen Aufwendungen in vollem Umfang durch ordentliche Erträge zu decken.

Auf der Ertragsseite kommt den Steuern und ähnlichen Abgaben mit 14.888 TEUR eine besondere Bedeutung zu. Von diesem Betrag entfallen 6.097 TEUR auf die Gewerbesteuer und 5.236 TEUR auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als die größten Teilpositionen. Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ verdeutlicht die Ertragskraft bzw. Wichtigkeit der Steuererträge für den Haushalt der Stadt (Konzern).

Netto-Steuerquote - 2016	47,98 %
Netto-Steuerquote - 2015	50,78 %
$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gew.-Steuer-Uml.}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew.-Steuer-Uml.}}$	Anteil der bereinigten Steuererträge an den bereinigten ordentlichen Erträgen insgesamt

Die bereinigten Steuererträge stellen 48 % der bereinigten gesamten ordentlichen Erträge. Diese starke Abhängigkeit ist insofern problematisch, als dass das Steueraufkommen in weiten Bereichen grundsätzlich (unter Ausblendung der Hebesatzautonomie) nicht steuerbar und verlässlich kalkulierbar ist. Dies betrifft in besonderem Maße das Aufkommen aus der Gewerbesteuer, aber auch den (konjunkturabhängigen) Anteil an der Einkommensteuer.

Einen wesentlichen Aufkommen der Erträge resultiert auch aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 6.407 TEUR. Einen bedeutenden Anteil hieran haben grundsätzlich die Schlüsselzuweisungen, die im Jahr 2016 allerdings nur 823 TEUR ausmachen. Hohe Beträge entfallen wiederum auf die Betriebskostenzuschüsse des Kreises Warendorf für die städtischen Kindertagesstätten (1.795 TEUR). Gegenüber dem Vorjahr haben die Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz deutlich zugenommen (2.012 TEUR). Ursache ist hier der Anstieg der Zahl der zugewiesenen und abrechnungsfähigen Personen (Flüchtlinge/Asylbewerber).

Zuwendungsquote - 2016	21,38 %
Zuwendungsquote - 2015	20,08 %
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen insgesamt

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stellen mit 7.062 TEUR die zweitgrößte Teilposition bei den Erträgen dar. Diese Teilposition nimmt insbesondere die unterschiedlichen Gebühren für erbrachte Dienstleistungen und Verwaltungshandlungen auf. Einen hohen Anteil haben hier die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte der Eigenbetriebe für die Abwasser- bzw. Wassergebühren. Insgesamt tragen die konsolidierten Einheiten wie folgt zum Gesamtaufkommen bei: Stadt Sassenberg: 2.834 TEUR, Eigenbetrieb „Abwasserwerk“: 3.151 TEUR und Eigenbetrieb „Wasserwerk“: 1.077 TEUR.

Die Personalaufwendungen nehmen die an die Beamtinnen und Beamten, tariflich Beschäftigten usw. als Besoldung/Vergütung und dgl. aufzuwendenden Beträge auf. Enthalten sind in dem Gesamtbetrag in Höhe von 7.182 TEUR auch die Zuführungen zu bzw. Inanspruchnahmen von Rückstellungen, etwa Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für Altersteilzeit.

Die relativ große Bedeutung der Personalaufwendungen, gemessen an den Gesamtaufwendungen, verdeutlicht die Kennzahl „Personalintensität“.

Personalintensität - 2016	23,43 %
Personalintensität - 2015	23,30 %
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 5.459 TEUR nehmen eine Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsarten auf. Hierzu zählen etwa der Bezug von Strom und Heizenergie, Unterhaltungsaufwendungen für die Infrastruktureinrichtungen oder sonstige Bewirt-

schaftungsaufwendungen für die kommunalen Einrichtungen. Auch hier soll eine Kennzahl die relative Bedeutung dieser Aufwandsart aufzeigen.

Sach- und Dienstleistungsintensität - 2016	17,81 %
Sach- und Dienstleistungsintensität - 2015	18,59 %
<u>Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen X 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt

Bilanzielle Abschreibungen sind in Höhe von 3.818 TEUR ausgewiesen. Sie bilden den Werteverzehr des kommunalen Vermögens ab, sind kurz- bis mittelfristig grundsätzlich nicht beeinflussbar und stellen eine erhebliche Grundbelastung der Gesamtergebnisrechnung dar, wie die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt.

Abschreibungsintensität - 2016	12,46 %
Abschreibungsintensität - 2015	13,11 %
<u>Bilanz. Abschreibungen Anlageverm. X 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt

Die betragsgrößte Aufwandsart stellen mit Abstand die Transferaufwendungen mit 11.910 TEUR dar. Von diesem Betrag machen allein die allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage zusammen 8.494 TEUR aus. Im Jahr 2016 waren ferner 1.797 TEUR für verschiedene Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu leisten. Hinzu kommen u. a. die Gewerbesteuerumlagen mit 975 TEUR als weitere bedeutende Teilposition der Transferaufwendungen. Der im Folgenden ermittelte Kennzahlenwert der „Transferaufwandsquote“ zeigt einen Anteil von annähernd 40 % der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt.

Transferaufwandsquote - 2016	38,86 %
Transferaufwandsquote - 2015	37,31 %
<u>Transferaufwendungen X 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt

Während die zuvor aufgeführten Ertrags- und Aufwandsarten nach ihrem Volumen die Gesamtergebnisrechnung sehr stark beeinflussen, nehmen die Zinsaufwendungen eine eher untergeordnete Bedeutung ein. Die Kennzahl „Zinslastquote“ unterstreicht dies.

Zinslastquote - 2016	0,56 %
Zinslastquote - 2015	0,62 %
<u>Finanzaufwendungen X 100</u> Ordentliche Aufwendungen	Finanzaufwendungen in Relation zu den ordentlichen Aufwendungen

Betrachtung der Finanzlage

Die Betrachtung der Finanzlage stellt auf die Kapitalflussrechnung 2016 ab. In der Gesamtbeurteilung ergibt sich hier das folgende Bild (die Werte für das Vorjahr sind zum Vergleich wiedergegeben):

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Haushalts- jahres 2016 TEUR	Ergebnis des Vorjahres 2015 TEUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	14.786	16.437
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 5.222	+ 4.921
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	+ 75	+ 46
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 5.831	+ 5.452
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 285	+ 331
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 91	+ 423
07	+ Sonstige Einzahlungen	+ 635	+ 811
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	+ 90	+ 91
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit (= Z. 01 - 08)	+ 27.015	+ 28.512
10	- Personalauszahlungen	- 6.960	- 6.472
11	- Versorgungsauszahlungen	- 404	- 371
12	- Auszahlg. für Sach- und Dienstleistungen	- 5.507	- 5.779
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- 178	- 189
14	- Transferauszahlungen	- 11.868	- 10.840
15	- Sonstige Auszahlungen	- 1.461	- 1.378
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-Tätigk. (= Z. 10 - 15)	- 26.378	- 25.029
17	= Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit (= Z. 09 u. 16)	+ 637	+ 3.483
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	+ 1.714	+ 1.329
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	+ 100	+ 125
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	+ 20
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	+ 596	+ 832
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	+ 2	+ 0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigk. (= Z. 18 - 22)	+ 2.412	+ 2.306
24	- Auszahlg. f. d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	- 746	- 1.225
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	- 2.554	- 1.893
26	- Auszahlg. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	- 714	- 806
27	- Auszahlg. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	- 55	- 55
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigk. (= Z. 24 - 29)	- 4.069	- 3.979
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Z. 23 u. 30)	- 1.657	- 1.673
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Z. 17 u. 31)	- 1.020	+ 1.810
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	+ 500	+ 0
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	+ 3.805	+ 1.040
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 655	- 586
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	- 3.805	- 1.040
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Z. 33 - 36)	- 155	- 586
38	= Änderg. Bestand eig. Finanzmittel (= Z. 32 u. 37)	-1.175	+ 1.224

Nach der Kapitalflussrechnung ergab sich im Jahr 2016 eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von -1.175 TEUR, also ein Abfluss liquider Mittel in entsprechender Höhe. Hierbei entfällt bei jeweiliger Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen auf die laufende Verwaltungstätigkeit ein Betrag von +637 TEUR, auf die Investitionstätigkeit ein Betrag von -1.657 TEUR und auf die Finanzierungstätigkeit ein Betrag von -155 TEUR.

Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die bedeutenden Positionen bereits im Rahmen der Ausführungen zur Erfolgslage benannt worden. Da die maßgeblichen Geschäfts-

vorfälle in der Regel auch zahlungswirksam waren, ergab sich im Wesentlichen in der Kapitalflussrechnung eine Entsprechung. Zur Vermeidung von Wiederholungen soll an dieser Stelle kein erneutes Aufgreifen der Positionen für die Kapitalflussrechnung erfolgen. Im Folgenden wird daher nur auf die größeren Positionen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit eingegangen.

Im Jahr 2016 sind liquide Mittel aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.714 TEUR zugeflossen. Die größten Beträge entfallen dabei auf Pauschalzuweisungen des Landes. Hier sind besonders die allgemeine Investitionspauschale (891 TEUR) und die Schul- und Bildungspauschale (343 TEUR) zu erwähnen. Eine höherbetragliche Einzelzuweisung ist für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Blauland“ erfolgt (162 TEUR). Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes wurden Mittel für energetische Sanierungsmaßnahmen in Schulen abgerufen (212 TEUR).

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen beziehen sich überwiegend auf den Verkauf von Grundstücken (97 TEUR), daneben auf den Verkauf von beweglichem Anlagevermögen.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten resultieren aus Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch bzw. Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz.

Die sonstigen Investitionseinzahlungen ergeben sich aus der Erstattung überzahlter Kosten für Baumaßnahmen aus Vorperioden.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden entfallen im Jahr 2016 die weitaus höchsten Beträge auf den Kauf von Liegenschaften zur Bereitstellung von Wohnraum für die der Stadt Sassenberg zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber (734 TEUR).

Hinsichtlich der Auszahlungen für Baumaßnahmen ist mit einem großen Volumen regelmäßig der Straßenbau als bedeutsam zu erwähnen. Im Jahr 2016 entfällt auf den Straßenbau ein Gesamtbetrag von 753 TEUR. Für den Bereich Hochbau bezieht sich das mit Abstand höchste Auszahlungsvolumen auf die Erweiterung der Kindertagesstätte „Blauland“ (361 TEUR). Bauliche Investitionen für den Bereich des Abwasserwerkes führten bei dieser Position insgesamt zu Auszahlungen in Höhe von 996 TEUR. Dieser Gesamtbetrag entfällt auf die Bereiche Erweiterung und Erneuerung Kanalnetz (686 TEUR) und Kläranlagen (310 TEUR). Auszahlungen des Wasserwerks sind in den Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 372 TEUR berücksichtigt, hier für die Erweiterung und Erneuerung des Rohrnetzes.

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen beziehen sich regelmäßig vor allem auf die Beschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, also Möblierung, EDV, Geräte, technische Anlagen usw. der städtischen Einrichtungen, sowie auf Fahrzeuge. Im Jahr 2016 entfallen hohe Auszahlungen vor allem auf den Aufgabenbereich Feuerschutz und Hilfeleistung (335 TEUR); hier ist insbesondere der Erwerb von Einsatzfahrzeugen zu erwähnen (HLF 20: 145 TEUR, MTF: 52 TEUR und TLF 4000: 80 TEUR). Einen deutlichen Finanzmitteleinsatz erforderten 2016 daneben auch die Bereiche Schulen (61 TEUR) sowie Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber (68 TEUR). Für Betriebsvermögen des Abwasserwerkes sind im Jahr 2016 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen in Höhe von 58 TEUR geleistet worden.

Der unter den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen ausgewiesene Betrag in Höhe von 55 TEUR bezieht sich auf den weiteren Erwerb von Vermögensfondsanteilen zur teilweisen liquiditätsmäßigen Absicherung zukünftiger Pensionszahlungen für Beamtinnen und Beamte.

Im Jahr 2016 wurde ein Investitionskredit in Höhe von 500 TEUR aufgenommen. Tilgungsauszahlungen für bestehende Kredite wurden in Höhe von 655 TEUR geleistet, sodass die Verschuldung im Saldo um 155 TEUR zurückgeführt wurde.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden im Jahr 2016 in Höhe von 3.805 TEUR aufgenommen und bereits im Jahr 2016 wieder zurückgezahlt, sodass zum Bilanzstichtag 31.12.2016 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nicht auszuweisen sind.

Eine stichtagsbezogene Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt Sassenberg (Konzern) vermittelt die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“.

Liquidität 2. Grades - 31.12.2016	222,12 %
Liquidität 2. Grades - 31.12.2015	313,22 %
$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfrist. Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	Liquide Mittel und kurzfristige Forderungen in Relation zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten

Die Liquidität 2. Grades weist für beide Stichtage einen über 100 % liegenden Wert aus, was nach der Kennzahlenaussage bedeutet, dass die vorhandene Liquidität und die Realisierung kurzfristiger Forderungen ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Der Kennzahlenwert drückt damit eine positive Liquiditätslage aus. Allerdings ist gerade bei der Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ auf die eingeschränkte Aussagekraft der Stichtagsbetrachtung hinzuweisen. Einen guten Überblick über den jahresbezogenen Abfluss von Liquidität in Beträgen bietet die oben vorgenommene Betrachtung der Finanzlage.

Betrachtung der Vermögensentwicklung

Die Entwicklung des Vermögens ist aus der Betrachtung von Bilanzwerten zwischen zwei Stichtagen ersichtlich. In der Bilanz per 31.12.2016 sind als zusätzliche Information auch die Bilanzwerte per 31.12.2015 zu den einzelnen Positionen aufgenommen. Im Abgleich der Werte zu diesen Stichtagen kann die Vermögensentwicklung abgelesen werden.

Betrachtung der Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand aus Krediten für Investitionen ist per 31.12.2016 bilanziell mit 5.802 TEUR ausgewiesen. Per 31.12.2015 betrug der Schuldenstand aus Krediten für Investitionen noch 5.957 TEUR. Der Schuldenstand wurde somit um 155 TEUR vermindert. Einer Neuaufnahme eines Kredits in Höhe von 500 TEUR standen dabei Tilgungsleistungen von 655 TEUR gegenüber. Eine Aufgliederung nach Fälligkeiten ergibt sich aus dem Verbindlichkeitspiegel.

Im Vergleich zum bilanzierten Aktivvermögen ist der Anteil dieser Fremdfinanzierung mit Rückzahlungsverpflichtung als moderat anzusehen. Die Zinskonditionen der vorhandenen Kreditverbindlichkeiten sind insgesamt günstig, wenngleich das Zinsniveau des Gesamtportfolios auf Grund der in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen von Kreditvereinbarungen oberhalb des aktuellen Zinsniveaus liegt.

Generell wird bei der Aufstellung der Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne das Investitionsprogramm regelmäßig so abgestimmt, dass sich eine Kreditierung im vertretbaren Rahmen hält.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote - 31.12.2016	1,11 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote - 31.12.2015	1,06 %
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten X 100</u> Bilanzsumme	Kurzfristige Verbindlichkeiten in Relation zur Bilanzsumme

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Zum Stichtag besteht demnach eine nur relativ geringe Belastung.

Gesamtdarstellung der Lage

Die innerhalb dieses Lageberichtes vorgenommenen Betrachtungen und Bewertungen lassen für die Gesamtdarstellung der Lage der Stadt Sassenberg (Konzern) in einer Zusammenfassung und mit teilweise ergänzenden Ausführungen folgende Aussagen zu:

Im Haushaltsjahr 2016 reichen die erwirtschafteten Erträge nicht aus, um die entstandenen Aufwendungen zu decken. Bezogen auf die ordentlichen Erträge und Aufwendungen besteht ein Deckungsgrad von rd. 98 %.

Das Rechnungsjahr 2016 musste mit einem Fehlbetrag in Höhe von 847 TEUR abgeschlossen werden. Dadurch ergab sich ein entsprechender Eigenkapitalverzehr. In den Vorjahren waren ebenfalls teilweise sehr hohe Fehlbeträge auszuweisen. Zukünftig muss mit einem weiteren Abbau von Eigenkapital gerechnet werden, was besorgniserregend ist.

Bei den ordentlichen Erträgen machen die erheblichsten Anteile die Steuern und ähnlichen Abgaben, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus. Bei den Aufwendungen entfallen die größten Werte auf die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die bilanziellen Abschreibungen und die Transferaufwendungen.

Die Erträge sind in wesentlichen Bereichen nicht oder nicht maßgeblich beeinflussbar; dies gilt etwa für die Gewerbesteuer. Der Aufwandsbereich ist ebenfalls in weiten Teilen von nicht oder nicht kurzfristig beeinflussbaren Posten gekennzeichnet. Hier sind etwa die Kreisumlage, die bilanziellen Abschreibungen, die Personalaufwendungen oder verschiedene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu nennen. In der Zusammenschau ist ersichtlich, dass nur ein sehr eingeschränkter Raum gegeben ist, die Haushaltslage zu konsolidieren.

Die Werthaltigkeit der bilanzierten Vermögensgegenstände ist mit rd. 96 % des Bilanzwertes ganz überwiegend vom Sachanlagevermögen geprägt. Die bedeutsamste Position hier bildet das Infrastrukturvermögen. Dies ist dem Wesen nach für die gemeindliche Aufgabenerfüllung vorzuhalten und kann demnach nicht aufgegeben oder veräußert werden. Mit dem hohen Sachanlagevermögen einher geht eine hohe Grundbelastung des Haushalts durch bilanzielle Abschreibungen.

Die Eigenkapitalquote 1 zum Stichtag 31.12.2016 ist mit rd. 36 % noch als ausreichend anzusehen, die Eigenkapitalquote 2 zum Stichtag 31.12.2016 ist mit rd. 81 % positiv zu bewerten.

Der Anlagendeckungsgrad 2 per 31.12.2016 beträgt rd. 97 %. Damit steht zum Stichtag dem Anlagevermögen auch nahezu in vollem Umfang langfristiges Kapital gegenüber.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind in Höhe von 5.802 TEUR bilanziert. Das sind rd. 5 % der Bilanzsumme per 31.12.2016. Vor dem Hintergrund der bilanzierten Vermögenswerte ist damit keine unangemessen hohe Finanzierung durch Kredite ersichtlich. Auch die Zinslastquote zeigt mit rd. 1 % einen günstigen Wert.

Im Jahr 2016 wurde ein Kredit für Investitionen in Höhe von 500 TEUR aufgenommen. Bestehende Kredite wurden in Höhe von 655 TEUR getilgt. Damit konnte die Verschuldung um 155 TEUR zurückgeführt werden.

Die Kapitalflussrechnung weist einen Liquiditätsabfluss bei den eigenen Finanzmitteln im Jahr 2016 in Höhe von 1.175 TEUR aus. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Liquiditätszufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 637 TEUR einerseits sowie aus Liquiditätsabflüssen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.657 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 155 TEUR andererseits.

Die Investitionsauszahlungen sind im Jahr 2016 vornehmlich geprägt durch Auszahlungen für Baumaßnahmen, die mit 2.554 TEUR ausgewiesen sind, daneben aber auch durch Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (746 TEUR) und durch Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (714 TEUR). Bei den investiven Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit 1.714 TEUR den größten Posten. Als nächstbedeutende Position sind die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 596 TEUR ausgewiesen.

Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden per 31.12.2016 nicht.

Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ weist mit einem Wert von rd. 222 % auf eine hinreichende Finanzmittelausstattung hin.

Chancen und Risiken

Die aktuelle Haushaltslage der Stadt Sassenberg (Konzern) sowie die weitere Entwicklung werden ausschlaggebend von der Haushaltslage der Stadt Sassenberg bestimmt. Das Haushaltsjahr 2016 schließt für die Stadt Sassenberg mit einem hohen Fehlbetrag ab. Die Eigenbetriebe haben für das Wirtschaftsjahr 2016 demgegenüber jeweils Jahresüberschüsse ausweisen können, hier aber in betraglich deutlich geringerer Größenordnung. Auf Gesamtabchlussenebene ergibt sich somit in der konsolidierten Betrachtung aller einbezogenen Einzelabschlüsse entsprechend ein hoher Fehlbetrag für das Jahr 2016. Ausgehend von den bereits vorliegenden Ergebnissen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse für das Jahr 2017 wird der Gesamtabchluss 2017 aber wiederum einen Jahresüberschuss ausweisen.

Folgende Chancen und Risiken sind zu benennen:

Für den Haushalt der Stadt Sassenberg bestehen große Abhängigkeiten insbesondere von den zu veranlagenden Steuern, Zuwendungen und sonstigen Erträgen von Dritten, die nicht kontinuierlich und verlässlich im Aufkommen sind und damit große Schwankungen der Erträge und Einzahlungen bedingen können. Explizit sind dabei Risiken in der Entwicklung der für den Haushalt bedeutsamen Positionen Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz anzusprechen. Aufwandsseitig ist die Kreisumlage eine besonders bedeutende Position für die Haushaltslage. Hier muss ausgehend vor allem von dem hier einfließenden Finanzbedarf für die Aufgabenerfüllungen im Bereich „Soziales“ für die Zukunft tendenziell von steigenden Belastungen für den städtischen Haushalt ausgegangen werden.

Durch Instrumente des Controllings und längerfristige Prognosen sollen für den Haushalt erhebliche Einflüsse möglichst frühzeitig erkannt werden.

Mit einem unterjährigen Berichtswesen werden wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung identifiziert und dargestellt. Im Rahmen der Erstellung von Quartalsberichten werden den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit Informationen zur Haushaltslage zur Verfügung gestellt. Mit den Aufstellungen der Haushalte erfolgt jährlich eine Fortschreibung und damit auch Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung über einen Fünf-Jahres-Zeitraum. Das erlaubt, sich auf die angenommenen weiteren Entwicklungen einstellen und das Handeln ggf. daran ausrichten zu können, soweit dies möglich ist.

Die zukünftige Haushaltsentwicklung lässt eine grundsätzlich und nachhaltig ausgeglichene Haushaltslage nicht erwarten. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren durch Haushaltsfehlbeträge Eigenkapitalverzehr eintreten wird. Es besteht damit allgemein ein sich erhöhendes Risiko, in der Zukunft den Vorschriften der Haushaltssicherung nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu unterfallen. Ein solches Risiko ist allerdings aktuell für den mittelfristigen Zeithorizont nicht sehr hoch einzuschätzen, insbesondere da die verbesserte Haushaltsausführung in den auf den Gesamtabschluss 2016 folgenden Haushaltsjahren 2017 und 2018 eine Erhöhung der Ausgleichsrücklage ermöglicht hat bzw. ermöglichen wird.

Für die Eigenbetriebe werden auf die Stadt Sassenberg (Konzern) wesentlich einwirkende wirtschaftliche Risiken nicht gesehen. Es sind insbesondere über laufende Kostenkontrollen und Quartalsberichterstattungen Frühwarnsysteme im Rahmen eines Risikomanagements implementiert. Bestehenden technischen Risiken u. dgl. wird durch Maßnahmen wie Betriebs- und Dienstsanweisungen, Überwachungen etc. entgegengewirkt. Hinzuweisen ist aber u. a. auf mögliche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder des Verbraucherverhaltens bzw. der Anforderungen der Kunden etc., welche ggf. Anpassungen für die Aufgabenerfüllung erfordern können. Die Entwicklung der Wirtschaftslage ist durch das Gepräge der Betriebszwecke, der Leistungserbringung gegen Gebühr, recht stetig.

Ergänzende Angaben

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden in der Anlage zum Lagebericht für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, folgende Angaben gemacht:

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.


Die Vorschrift dient dazu, auf mögliche, typische Interessenkonflikte hinzuweisen. Gleichzeitig soll die Verantwortlichkeit für die gemeindliche Aufgabenwahrnehmung hervorgehoben werden.

aufgestellt: 25.06.2019



Guido Holtkämper
Kämmerer

bestätigt: 25.06.2019

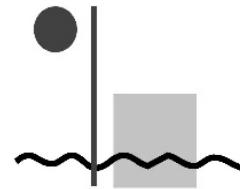


Josef Uphoff
Bürgermeister

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	Funktion
Verwaltung			
Uphoff, Josef	Bürgermeister	Agentur für Arbeit (Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen) AirportPark FMO (Beirat) Citeq (Zentralausschuss) Zweckverband EUREGIO (Verbandsversammlung) Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (Gesellschafterversammlung) Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf (Kuratorium) Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf (Stiftungsausschuss Sassenberg) Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Mitgliederversammlung) Sparkasse Münsterland Ost (Verwaltungsrat) Sparkasse Münsterland Ost (Kommunalbeirat) Sparkassenzweckverband (Verbandsversammlung) Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung) VIA-Stiftung der Volksbank Ahlen-Sassenberg-Warendorf eG (Kuratorium) Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf (Verbandsversammlung) Zweckverband Volkshochschule Warendorf Zweckverband Volkshochschule Warendorf (Verbandsversammlung)	Mitglied stellv. Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Vorsitzender Mitglied beratendes Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied/Vorsitzender Mitglied/Vorsitzender Verbandsvorsteher Mitglied
Holtkämper, Guido	Beamter (Kämmerer)	-	-
Rat der Stadt Sassenberg			
Arenhövel, Martin	Bäckermeister	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (Gesellschafterversammlung) Sparkassenzweckverband (Verbandsversammlung)	Mitglied Mitglied
Berheide, Werner	Industriemeister	-	-
Borgmann, Christian	Assistent der Geschäftsleitung	Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Vorstand)	Mitglied
Brinkemper, Ralf	Polizeibeamter	-	-
Franke, Michael	Diplom-Ingenieur	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung) Zweckverband Volkshochschule Warendorf (Verbandsversammlung)	Mitglied stellv. Mitglied
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	Land- und Forstwirt	Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf (Verbandsversammlung) Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung) Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf (für die Erschwerer)	Mitglied stellv. Mitglied stellv. Mitglied
Freiwald, Klaudius	Kraftverkehrsmeister	-	-
Greiwe, Markus	Maschinenbaumeister	-	-
Heseker, Ludwig	Landwirt	Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf (Verbandsversammlung)	stellv. Mitglied
Höft, Andreas	Gas- und Wasserinstallateur	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung)	stellv. Mitglied
Holz, Frederik	Student	-	-
Holz, Peter	Diplom-Ingenieur	-	-
Linnemann, Franz-Josef	Diplom-Ingenieur	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung)	stellv. Mitglied
Ostlanning, Helmut	Landwirt	Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf (für die Erschwerer)	Mitglied

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	Funktion
Rat der Stadt Sassenberg			
Peitz, Helmut	Leiter Instandhaltung	-	-
Philipp, Johannes	Betriebswirt	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (Gesellschafterversammlung)	stellv. Mitglied
Pries, Matthias	Landwirtschaftsmeister	Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf (für die Grundstückseigentümer im seitlichen Einzugsgebiet)	stellv. Mitglied
Röhl, Philipp	Rentner	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung)	Mitglied
Schöne, Dirk	Metallbauer Förder- und Anlagentechnik	Sparkassenzweckverband (Verbandsversammlung)	stellv. Mitglied
Schuckenberg, Karsten	Fertigungsmeister bzw. Metallbaumeister	-	-
Schumacher, Albert	Unternehmensberater	Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Mitgliederversammlung)	stellv. Mitglied
Seidel, Ulrich	Rechtsanwalt	Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Beirat)	Mitglied
Sökeland, Dieter	Kaufmännischer Angestellter	-	-
Völler, Wolf-Rüdiger	Filialdirektor Versicherung i.R.	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (Mitgliederversammlung)	Mitglied
		Zweckverband Volkshochschule Warendorf (Verbandsversammlung)	Mitglied
		Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Mitgliederversammlung)	Mitglied
		Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Beirat)	stellv. Mitglied
		Verein zur Förderung des Münsterlandes e.V. (Mitgliederversammlung)	Mitglied
		Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf (Stiftungsausschuss)	Mitglied
Westbrink, Norbert	Elektroingenieur	Verein zur Förderung des Münsterlandes e.V. (Mitgliederversammlung)	stellv. Mitglied
Westhoff, Alfons	Landwirtschaftsmeister	Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf (für die Grundstückseigentümer im seitlichen Einzugsgebiet)	Mitglied
		Musikschule Beckum-Warendorf e.V. (Vorstand)	stellv. Mitglied



Stadt Sassenberg

Beteiligungsbericht

Stichtag: 31.12.2016

Beteiligungsbericht der Stadt Sassenberg

zum Stichtag 31.12.2016

I. Einleitung

Die Städte und Gemeinden haben ein großes Aufgaben- und Leistungsspektrum, das oft mit einem ausschließlichen Blick auf die kommunalen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse und die darin enthaltenen Informationen nicht vollständig sichtbar wird. Vielfach finden sich ausgelagerte Aufgabenbereiche, etwa in Form rechtlich selbständiger Einheiten, wie auch sonstige Beteiligungen in verschiedener Ausprägung und mit unterschiedlicher Zielrichtung.

Um hier eine höhere Transparenz für die Entscheidungsträger, die Bürgerschaft oder sonstige Interessenten zu erreichen, wurde mit Einführung des doppischen Rechnungswesens für die Kommunen u. a. die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtend eingeführt, der -vereinfacht ausgedrückt- die Jahresabschlüsse der Kommune mit denen der wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche zusammenführt.

Zudem wurden Inhalt und Umfang des von den Städten und Gemeinden auch bislang schon zu erstellenden Beteiligungsberichtes ausgeweitet.

Für die Stadt Sassenberg bestehen als ausgegliederte Aufgabenbereiche im engeren und so verstandenen Sinne ausschließlich die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk. Daneben ist die Stadt Sassenberg an verschiedenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen beteiligt. Diese Beteiligungen sind durchweg kommunaltypisch und haben, was den Beteiligungsumfang angeht, in einigen Fällen eine sehr untergeordnete Bedeutung.

Dieser Beteiligungsbericht stellt die Beteiligungen der Stadt Sassenberg nach Maßgabe der für den Beteiligungsbericht geltenden gesetzlichen Regelungen dar. Vor allem in Anbetracht der hier vorliegenden, überschaubaren Zahl und des in vielen Fällen nicht wesentlichen Umfangs der Beteiligungen wurde der Inhalt des Beteiligungsberichtes weitgehend gestrafft und insgesamt auf die notwendigen, gesetzlich verlangten Inhalte beschränkt.

II. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Vorgaben für den Beteiligungsbericht sind zum 01.01.2019 mit der grundsätzlichen Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften neu gefasst worden. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Erlass vom 15.02.2019 festgelegt, dass die neuen gesetzlichen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) Anwendung finden. Eine Anwendung der neuen Vorschriften auf Einzelabschlüsse vergangener Jahre sei damit nicht möglich. Entsprechend werden für diesen Beteiligungsbericht auch die zum 31.12.2018 geltenden gesetzlichen Vorgaben zu Grunde gelegt. Bei der Nennung von Rechtsvorschriften wird dies durch den Zusatz „31.12.2018“ deutlich gemacht.

Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen (§ 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 31.12.2018 (GO NRW 31.12.2018)). Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen (§ 117 Abs. 2 GO NRW 31.12.2018). Nach § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW ist über den Beteiligungsbericht ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen (Verfahrensänderung nach dem ab dem 01.01.2019 geltenden Recht; nach dem bis zum 31.12.2018 geltenden Recht nur Kenntnissgabe an den Rat).

Nach § 52 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 31.12.2018 (GemHVO NRW 31.12.2018) sind im Beteiligungsbericht nach § 117 der GO NRW 31.12.2018 gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,

3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst (§ 52 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW 31.12.2018).

Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen (§ 52 Abs. 3 GemHVO NRW 31.12.2018).

III. Datengrundlagen

Die im Beteiligungsbericht enthaltenen Angaben sind grundsätzlich den festgestellten Jahresabschlüssen, Geschäftsberichten o. ä. der Beteiligungen entnommen. Wegen des unterschiedlichen Informationsgehalts in diesen Quellen war eine streng einheitliche Aufbereitung der Darstellungen zu den einzelnen Beteiligungen in diesem Beteiligungsbericht nicht immer möglich.

Die allgemeinen Angaben zu den einzelnen Beteiligungen beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, jeweils auf den jüngst betrachteten Stichtag bzw. das jüngst betrachtete Jahr dieses Beteiligungsberichtes, d. h. auf den 31.12.2016 bzw. auf das Jahr 2016.

IV. Darstellung der Informationen zu den Beteiligungen

Den Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ist eine Gesamtübersicht der städtischen Beteiligungen unter Angabe der Höhe des jeweiligen Beteiligungsanteils der Stadt Sassenberg an jeder Beteiligung in Prozent vorangestellt (§ 52 Abs. 3 GemHVO NRW 31.12.2018).

Zu den einzelnen Beteiligungen werden dann zunächst jeweils allgemeine Informationen gegeben, die im Wesentlichen die notwendigen Angaben nach § 52 Abs. 1 GemHVO NRW 31.12.2018 zum Inhalt haben. Im Anschluss folgen die Daten der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen in Zeitreihen gemäß § 52 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW 31.12.2018.

Sassenberg, 21.02.2019

Stadt Sassenberg
-Der Bürgermeister-

gez. Josef Uphoff

Josef Uphoff

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sassenberg zum Stichtag 31.12.2016 nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW 31.12.2018

Beteiligung	Beteiligungsanteil der Stadt Sassenberg in % (rd.)*	Bezugsgröße zur Ermittlung des Beteiligungsanteils in %	Darstellung ab Seite
Wasserwerk der Stadt Sassenberg	100,00 %	Die Beteiligung ist rechtlich unselbstständig und stellt (alleiniges) Sondervermögen der Stadt Sassenberg dar.	5
Abwasserwerk der Stadt Sassenberg	100,00 %	Die Beteiligung ist rechtlich unselbstständig und stellt (alleiniges) Sondervermögen der Stadt Sassenberg dar.	9
Zweckverband Volkshochschule Warendorf - Volkshochschule für die Städte Warendorf, Telgte und Sassenberg sowie die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern	10,46 %	Anteil der Stadt Sassenberg an der insgesamt erhobenen Verbandsumlage im Durchschnitt der letzten drei Jahre	13
Zweckverband EUREGIO	0,50 %	Anteil des Stimmrechts bzw. der Vertreterzahl in der Verbandsversammlung	17
Sparkasse Münsterland Ost	1,55 %	Haftungsanteil der Stadt Sassenberg im Verhältnis zur Gesamthaftung aller Trägerkörperschaften	21
gfw - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	0,25 %	Anteil der Stadt Sassenberg am Stammkapital	25
Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG	2,94 %	Anzahl der Geschäftsanteile der Stadt Sassenberg im Verhältnis zur Gesamtzahl der Geschäftsanteile	29
KoPart eG	0,56 %	Geschäftsanteil der Stadt Sassenberg im Verhältnis zu den insgesamt ausgegebenen Anteilen	33
Volksbank eG	0,01 %	Geschäftsanteilswert der Stadt Sassenberg im Verhältnis zum gezeichneten Kapital der Genossenschaft	37
RWE AG	0,01 %	Anzahl der Aktien der Stadt Sassenberg im Verhältnis zur Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien	41

* Die Beteiligungsanteile sind auf die zweite Nachkommastelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen. Wenn der prozentuale Beteiligungsanteil bei kaufmännischer Rundung allerdings unter 0,01 % liegt, wird dieser Anteil ausgewiesen und nicht 0,00 %.

Wasserwerk der Stadt Sassenberg **Angaben zur Beteiligung**

Rechtsform der Beteiligung	Eigenbetrieb nach § 114 GO NRW				
Ziele der Beteiligung	Zweck des Betriebes sind die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Sassenberg mit Trink- und Brauchwasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.				
Leistungen der Beteiligung	Das Wasserwerk liefert im Wesentlichen Trink- und Brauchwasser an die Bevölkerung der Stadt Sassenberg und sonstige Kunden im Stadtgebiet und erbringt Nebenleistungen im Rahmen des Betriebszwecks.				
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Lieferung von Trink- und Brauchwasser an die Bevölkerung und sonstige Kunden im Stadtgebiet stellt einen Teil der örtlichen Daseinsvorsorge dar.				
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2016)	Der Eigenbetrieb ist rechtlich unselbständig. Der Eigenbetrieb stellt Sondervermögen der Stadt Sassenberg dar. Dritte sind nicht beteiligt.				
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2016)	<table><tr><td>Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk</td><td>Ulrich Seidel (Ausschussvorsitzender) Friedrich-Carl Freiherr von Ketteler (stv. Ausschussvorsitzender) Markus Greiwe Helmut Ostlinning Helmut Peitz Matthias Pries Wolf-Rüdiger Völler Alfons Westhoff Jens Büdenbender Philipp Röhl Klaudius Freiwald Andreas Höft Ulrich Robecke Johannes Philipper (Mitglied m. berat. Stimme) Werner Berheide (stv. Mitglied) Martin Arenhövel (stv. Mitglied) Dieter Sökeland (stv. Mitglied) Christian Borgmann (stv. Mitglied) Dirk Schöne (stv. Mitglied) Frederik Holz (stv. Mitglied) Martha Weiß (stv. Mitglied) Ludwig Hesecker (stv. Mitglied) Peter Holz (stv. Mitglied) Karsten Schuckenberg (stv. Mitglied) Franz-Josef Linnemann (stv. Mitglied) Michael Franke (stv. Mitglied) Ralf Brinkemper (stv. Mitglied) Werner Künnemeyer (stv. Mitglied) Albert Schumacher (stv. Mitglied) Norbert Westbrink (stv. Mitglied) Georg Hartmann-Niemerg (stv. Mitglied)</td></tr><tr><td>Betriebsleitung</td><td>Theodor Schlotmann (Betriebsleiter) Thomas Venhaus (stv. Betriebsleiter)</td></tr></table>	Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk	Ulrich Seidel (Ausschussvorsitzender) Friedrich-Carl Freiherr von Ketteler (stv. Ausschussvorsitzender) Markus Greiwe Helmut Ostlinning Helmut Peitz Matthias Pries Wolf-Rüdiger Völler Alfons Westhoff Jens Büdenbender Philipp Röhl Klaudius Freiwald Andreas Höft Ulrich Robecke Johannes Philipper (Mitglied m. berat. Stimme) Werner Berheide (stv. Mitglied) Martin Arenhövel (stv. Mitglied) Dieter Sökeland (stv. Mitglied) Christian Borgmann (stv. Mitglied) Dirk Schöne (stv. Mitglied) Frederik Holz (stv. Mitglied) Martha Weiß (stv. Mitglied) Ludwig Hesecker (stv. Mitglied) Peter Holz (stv. Mitglied) Karsten Schuckenberg (stv. Mitglied) Franz-Josef Linnemann (stv. Mitglied) Michael Franke (stv. Mitglied) Ralf Brinkemper (stv. Mitglied) Werner Künnemeyer (stv. Mitglied) Albert Schumacher (stv. Mitglied) Norbert Westbrink (stv. Mitglied) Georg Hartmann-Niemerg (stv. Mitglied)	Betriebsleitung	Theodor Schlotmann (Betriebsleiter) Thomas Venhaus (stv. Betriebsleiter)
Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk	Ulrich Seidel (Ausschussvorsitzender) Friedrich-Carl Freiherr von Ketteler (stv. Ausschussvorsitzender) Markus Greiwe Helmut Ostlinning Helmut Peitz Matthias Pries Wolf-Rüdiger Völler Alfons Westhoff Jens Büdenbender Philipp Röhl Klaudius Freiwald Andreas Höft Ulrich Robecke Johannes Philipper (Mitglied m. berat. Stimme) Werner Berheide (stv. Mitglied) Martin Arenhövel (stv. Mitglied) Dieter Sökeland (stv. Mitglied) Christian Borgmann (stv. Mitglied) Dirk Schöne (stv. Mitglied) Frederik Holz (stv. Mitglied) Martha Weiß (stv. Mitglied) Ludwig Hesecker (stv. Mitglied) Peter Holz (stv. Mitglied) Karsten Schuckenberg (stv. Mitglied) Franz-Josef Linnemann (stv. Mitglied) Michael Franke (stv. Mitglied) Ralf Brinkemper (stv. Mitglied) Werner Künnemeyer (stv. Mitglied) Albert Schumacher (stv. Mitglied) Norbert Westbrink (stv. Mitglied) Georg Hartmann-Niemerg (stv. Mitglied)				
Betriebsleitung	Theodor Schlotmann (Betriebsleiter) Thomas Venhaus (stv. Betriebsleiter)				
Personalbestand der Beteiligung	1,00 vollzeitverrechnete Stellen zum 30.06.2016 laut Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017 für den Eigenbetrieb (Betriebsleiter und stellvertretender Betriebsleiter stehen bei der Stadt Sassenberg im Beamtenverhältnis und sind hier nicht anteilig berücksichtigt).				
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Zwischen der Stadt Sassenberg und dem Eigenbetrieb bestehen zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden, d. h. insbesondere bezieht die Stadt für ihre Liegenschaften Trink- und Brauchwasser vom Eigenbetrieb. Zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Sassenberg werden weiter Erstattungen für die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen gezahlt, z. B. für Personalgestellungen, Aufwendungen für Versicherungen oder Nutzung von Fahrzeugen (anteilig). Der Eigenbetrieb nutzt entgeltlich Flächen im städtischen Bauhof. Der Eigenbetrieb ist grundsätzlich gewerbesteuer- und konzessionsabgabepflichtig gegenüber der Stadt Sassenberg. An Konzessionsabgabe wurde im Jahr 2016 an die Stadt Sassenberg ein Betrag von 84.619,48 € erbracht (gezahlt im Jahr 2017).				

Zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwerk und dem Eigenbetrieb Abwasserwerk bestehen ebenfalls zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden (Bezug von Trink- und Brauchwasser bzw. Abwasserentsorgung). Die Eigenbetriebe nehmen weitere Personal- und Sachleistungen voneinander in Anspruch, für die Kostenerstattungen gezahlt werden.

Wasserwerk der Stadt Sassenberg
Bilanzen 31.12.2014 – 31.12.2016
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Passiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Aktiva				Passiva			
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00	I. Stammkapital	741.373,23	741.373,23	741.373,23
II. Sachanlagen	2.417.157,04	2.421.719,33	2.702.714,53	II. Kapitalrücklage	175.184,96	175.184,96	175.184,96
III. Finanzanlagen	61.908,55	61.908,55	61.908,55	III. Gewinnrücklagen	1.125.311,89	1.256.474,05	1.403.906,44
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
I. Vorräte	20.841,22	30.002,73	25.000,76	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	131.162,16	147.432,39	117.592,63
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	163.809,47	179.126,84	246.132,03	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	C. Empfangene Ertragszuschüsse	786.784,45	844.707,85	883.399,88
IV. Kassenbestand/Bankguthaben/Schecks	450.264,26	566.141,39	439.624,80	D. Rückstellungen	58.101,82	24.392,00	25.647,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	113.400,00	110.880,00	108.360,00	E. Verbindlichkeiten	209.463,03	180.215,36	193.361,67
				F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
				G. Passive latente Steuern	0,00	0,00	43.275,00
Summen Aktiva	3.227.381,54	3.369.779,84	3.583.741,67	Summen Passiva	3.227.381,54	3.369.779,84	3.583.741,67

Wasserwerk der Stadt Sassenberg
Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 – 2016
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	+993.696,22	+1.131.766,51	+1.129.537,96
Andere aktivierte Eigenleistungen	+31.720,70	+22.153,83	+42.278,06
Sonstige betriebliche Erträge	+12.266,02	+28.967,85	+1.574,58
Materialaufwand	-474.699,35	-603.843,38	-546.730,14
Personalaufwand	-58.393,56	-59.455,97	-63.351,85
Abschreibungen	-132.128,98	-126.402,29	-123.617,27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-207.660,62	-198.397,24	-223.083,10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+1.263,89	+945,32	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.821,34	-44,37	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+164.242,98	+195.690,26	+216.608,24
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-32.624,27	-47.801,32	-98.559,13
Sonstige Steuern	-456,55	-456,55	-456,48
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+131.162,16	+147.432,39	+117.592,63

Abwasserwerk der Stadt Sassenberg **Angaben zur Beteiligung**

Rechtsform der Beteiligung	Eigenbetrieb nach § 114 GO NRW				
Ziele der Beteiligung	Zweck des Betriebes sind die Erfüllung der Abwasserentsorgungspflicht der Stadt Sassenberg und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.				
Leistungen der Beteiligung	Das Abwasserwerk übernimmt im Wesentlichen das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers sowie das Entwässern und Entsorgen des Klärschlammes und erbringt Nebenleistungen im Rahmen des Betriebszwecks.				
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Zur Abwasserentsorgung sind die Gemeinden nach dem Landeswassergesetz NRW verpflichtet.				
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2016)	Der Eigenbetrieb ist rechtlich unselbständig. Der Eigenbetrieb stellt Sondervermögen der Stadt Sassenberg dar. Dritte sind nicht beteiligt.				
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2016)	<table><tr><td>Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk</td><td>Ulrich Seidel (Ausschussvorsitzender) Friedrich-Carl Freiherr von Ketteler (stv. Ausschussvorsitzender) Markus Greiwe Helmut Ostlinning Helmut Peitz Matthias Pries Wolf-Rüdiger Völler Alfons Westhoff Jens Büdenbender Philipp Röhl Klaudius Freiwald Andreas Höft Ulrich Robecke Johannes Philipper (Mitglied m. berat. Stimme) Werner Berheide (stv. Mitglied) Martin Arenhövel (stv. Mitglied) Dieter Sökeland (stv. Mitglied) Christian Borgmann (stv. Mitglied) Dirk Schöne (stv. Mitglied) Frederik Holz (stv. Mitglied) Martha Weiß (stv. Mitglied) Ludwig Hesecker (stv. Mitglied) Peter Holz (stv. Mitglied) Karsten Schuckenberg (stv. Mitglied) Franz-Josef Linnemann (stv. Mitglied) Michael Franke (stv. Mitglied) Ralf Brinkemper (stv. Mitglied) Werner Künnemeyer (stv. Mitglied) Albert Schumacher (stv. Mitglied) Norbert Westbrink (stv. Mitglied) Georg Hartmann-Niemerg (stv. Mitglied)</td></tr><tr><td>Betriebsleitung</td><td>Theodor Schlotmann (Betriebsleiter) Thomas Venhaus (stv. Betriebsleiter)</td></tr></table>	Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk	Ulrich Seidel (Ausschussvorsitzender) Friedrich-Carl Freiherr von Ketteler (stv. Ausschussvorsitzender) Markus Greiwe Helmut Ostlinning Helmut Peitz Matthias Pries Wolf-Rüdiger Völler Alfons Westhoff Jens Büdenbender Philipp Röhl Klaudius Freiwald Andreas Höft Ulrich Robecke Johannes Philipper (Mitglied m. berat. Stimme) Werner Berheide (stv. Mitglied) Martin Arenhövel (stv. Mitglied) Dieter Sökeland (stv. Mitglied) Christian Borgmann (stv. Mitglied) Dirk Schöne (stv. Mitglied) Frederik Holz (stv. Mitglied) Martha Weiß (stv. Mitglied) Ludwig Hesecker (stv. Mitglied) Peter Holz (stv. Mitglied) Karsten Schuckenberg (stv. Mitglied) Franz-Josef Linnemann (stv. Mitglied) Michael Franke (stv. Mitglied) Ralf Brinkemper (stv. Mitglied) Werner Künnemeyer (stv. Mitglied) Albert Schumacher (stv. Mitglied) Norbert Westbrink (stv. Mitglied) Georg Hartmann-Niemerg (stv. Mitglied)	Betriebsleitung	Theodor Schlotmann (Betriebsleiter) Thomas Venhaus (stv. Betriebsleiter)
Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk	Ulrich Seidel (Ausschussvorsitzender) Friedrich-Carl Freiherr von Ketteler (stv. Ausschussvorsitzender) Markus Greiwe Helmut Ostlinning Helmut Peitz Matthias Pries Wolf-Rüdiger Völler Alfons Westhoff Jens Büdenbender Philipp Röhl Klaudius Freiwald Andreas Höft Ulrich Robecke Johannes Philipper (Mitglied m. berat. Stimme) Werner Berheide (stv. Mitglied) Martin Arenhövel (stv. Mitglied) Dieter Sökeland (stv. Mitglied) Christian Borgmann (stv. Mitglied) Dirk Schöne (stv. Mitglied) Frederik Holz (stv. Mitglied) Martha Weiß (stv. Mitglied) Ludwig Hesecker (stv. Mitglied) Peter Holz (stv. Mitglied) Karsten Schuckenberg (stv. Mitglied) Franz-Josef Linnemann (stv. Mitglied) Michael Franke (stv. Mitglied) Ralf Brinkemper (stv. Mitglied) Werner Künnemeyer (stv. Mitglied) Albert Schumacher (stv. Mitglied) Norbert Westbrink (stv. Mitglied) Georg Hartmann-Niemerg (stv. Mitglied)				
Betriebsleitung	Theodor Schlotmann (Betriebsleiter) Thomas Venhaus (stv. Betriebsleiter)				
Personalbestand der Beteiligung	8,64 vollzeitverrechnete Stellen zum 30.06.2016 laut Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017 für den Eigenbetrieb (Betriebsleiter und stellvertretender Betriebsleiter stehen bei der Stadt Sassenberg im Beamtenverhältnis und sind hier nicht anteilig berücksichtigt).				
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	<p>Zwischen der Stadt Sassenberg und dem Eigenbetrieb bestehen zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden, d. h. insbesondere erbringt der Eigenbetrieb Entwässerungsleistungen für die städtischen Liegenschaften. Zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Sassenberg werden weiter Erstattungen für die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen gezahlt, z. B. für Personalgestellungen, Aufwendungen für Versicherungen oder Nutzung von Fahrzeugen (anteilig). Unmittelbar beteiligungsbezogen zahlt der Eigenbetrieb an die Stadt Sassenberg eine Eigenkapitalverzinsung (2016 = 224.009,25 € für das Jahr 2015).</p> <p>Zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwerk und dem Eigenbetrieb Abwasserwerk bestehen ebenfalls zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden</p>				

(Bezug von Trink- und Brauchwasser bzw. Abwasserentsorgung). Die Eigenbetriebe nehmen weitere Personal- und Sachleistungen voneinander in Anspruch, für die Kostenerstattungen gezahlt werden.

Abwasserwerk der Stadt Sassenberg
Bilanzen 31.12.2014 – 31.12.2016
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Passiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	718,12	55,92	7,50	I. Stammkapital	511.291,88	511.291,88	511.291,88
II. Sachanlagen	19.546.629,52	20.148.547,54	20.385.267,30	II. Kapitalrücklage	6.367.280,32	6.367.280,32	6.367.280,32
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	III. Gewinnrücklagen	142.064,69	142.064,69	142.064,69
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	934.890,56	1.240.159,92	1.450.407,25
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	496.043,83	434.256,58	561.822,12
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	544.955,21	503.434,04	408.463,97	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse AV	2.055.520,00	1.959.702,45	1.878.784,82
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	C. Empfangene Ertragszuschüsse	6.639.891,64	6.937.241,21	6.957.330,96
IV. Kassenbestand/Bankguthaben/Schecks	398.643,60	169.046,44	264.399,22	D. Rückstellungen	72.541,09	63.522,52	109.379,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	E. Verbindlichkeiten	3.271.422,44	3.165.564,37	3.079.776,13
				F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summen Aktiva	20.490.946,45	20.821.083,94	21.058.137,99	Summen Passiva	20.490.946,45	20.821.083,94	21.058.137,99

Abwasserwerk der Stadt Sassenberg
Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 – 2016
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	+2.956.203,45	+3.014.465,66	+3.138.588,77
Andere aktivierte Eigenleistungen	+5.558,13	+14.531,30	+10.288,55
Sonstige betriebliche Erträge	+124.560,49	+168.483,49	+134.768,84
Materialaufwand	-901.157,17	-934.909,65	-953.835,85
Personalaufwand	-449.476,84	-453.768,68	-502.185,21
Abschreibungen	-863.255,61	-851.633,23	-851.116,87
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-296.714,15	-453.669,39	-352.441,64
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+239,88	+371,08	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-79.182,87	-69.053,52	-61.174,99
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+496.775,31	+434.817,06	+562.891,60
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-731,48	-560,48	-1.069,48
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+496.043,83	+434.256,58	+561.822,12

Zweckverband Volkshochschule Warendorf Volkshochschule für die Städte Warendorf, Telgte und Sassenberg sowie die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
Ziele der Beteiligung	Der Zweckverband ist Träger der Volkshochschule für die Städte Warendorf, Telgte und Sassenberg sowie die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern.
Leistungen der Beteiligung	Im Zentrum des Leistungsangebotes der Volkshochschule steht ein sehr differenziertes Kursangebot, vor allem bezogen auf Weiterbildungsinhalte im weiteren Sinne für Erwachsene, etwa in den Bereichen Arbeit und Beruf, Sprachen, Politik und Gesellschaft, Kultur und Gestalten oder Gesundheit. Bestandteil der Leistungen sind aber auch Angebote im Bereich der Grundbildung, Studienreisen oder sonstige Veranstaltungen, insbesondere mit kulturbezogenem Schwerpunkt.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots an Lehrveranstaltungen zur Weiterbildung soll nach dem Weiterbildungsgesetz auch durch Einrichtungen der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden gewährleistet werden. Die Einrichtung von Volkshochschulen in der Trägerschaft von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist im Weiterbildungsgesetz ausdrücklich aufgeführt.
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2016)	Beteiligt am Zweckverband sind die in der o. a. Bezeichnung des Zweckverbandes aufgeführten Körperschaften. Der Beteiligungsanteil der Stadt Sassenberg, gemessen am Anteil an der Verbandsumlage im Durchschnitt der letzten drei Jahre (hilfsweiser Ansatz bei Auflösung des Zweckverbandes nach § 12 der Verbandssatzung), beträgt 10,46%.
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2016)	Verbandsversammlung 18 Mitglieder, davon 2 Mitglieder von der Stadt Sassenberg (Josef Uphoff, Wolf-Rüdiger Völler, Stellvertreter: Martin Kniesel bzw. Michael Franke) Verbandsvorsteher Josef Uphoff Leiter der VHS Rolf Zurbrüggen
Personalbestand der Beteiligung	8 Stellen zum 30.06.2016 laut Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017. Der Kreis Warendorf hat vor allem im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens Leistungen für die Volkshochschule erbracht, Stellenanteile hierfür sind in den aufgeführten Stellen nicht berücksichtigt.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Von der Stadt Sassenberg war für das Jahr 2016 eine Verbandsumlage in Höhe von 29.207,00 € zu zahlen. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.

Zweckverband Volkshochschule Warendorf
Volkshochschule für die Städte Warendorf, Telgte und Sassenberg sowie die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern
Bilanzen 31.12.2014 – 31.12.2016
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Passiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.714,27	6.615,34	11.274,35	I. Allgemeine Rücklage	71.478,51	83.249,10	85.795,24
II. Sachanlagen	23.023,95	27.857,00	20.430,64	II. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	11.605,95	11.605,95	11.605,95	III. Ausgleichsrücklage	35.739,26	41.624,56	42.897,63
B. Umlaufvermögen				IV. Jahresüberschuss-/Jahresfehlbeitrag	17.655,89	3.819,21	45.758,16
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00	B. Sonderposten	2.457,66	3.459,70	2.403,07
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	1.043.054,07	1.081.994,03	1.055.684,38	C. Rückstellungen	1.035.664,69	1.030.643,83	1.055.529,82
III. Liquide Mittel	85.152,77	71.765,35	167.875,55	D. Verbindlichkeiten	19.655,22	37.865,84	36.231,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.520,22	824,57	4.295,17	E. Rechnungsabgrenzungsposten	420,00	0,00	2.550,80
Summen Aktiva	1.183.071,23	1.200.662,24	1.271.166,04	Summen Passiva	1.183.071,23	1.200.662,24	1.271.166,04

Zweckverband Volkshochschule Warendorf
Volkshochschule für die Städte Warendorf, Telgte und Sassenberg sowie die
Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern
Ergebnisrechnungen 2014 – 2016
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+503.627,28	+497.782,17	+617.515,58
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	+282.006,53	+324.854,71	+300.926,32
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+175.581,63	+156.929,51	+269.287,49
Sonstige ordentliche Erträge	+30.882,15	+18.416,27	+37.538,99
Ordentliche Erträge	+992.097,59	+997.982,66	+1.225.268,38
Personalaufwendungen	-742.154,61	-771.531,70	-910.212,24
Versorgungsaufwendungen	-106.069,36	-73.192,87	-63.595,68
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.274,79	-51.008,57	-82.965,00
Bilanzielle Abschreibungen	-10.640,30	-11.963,78	-12.501,10
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.354,82	-86.467,49	-110.236,20
Ordentliche Aufwendungen	-974.493,88	-994.164,41	-1.179.510,22
Ordentliches Ergebnis	+17.603,71	+3.818,25	+45.758,16
Finanzerträge	+52,18	+0,96	0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Finanzergebnis	+52,18	+0,96	0,00
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	+17.655,89	+3.819,21	+45.758,16
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	+17.655,89	+3.819,21	+45.758,16

Zweckverband EUREGIO

Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne des Art. 3 des Anholter Abkommens						
Ziele der Beteiligung	Die EUREGIO hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Die EUREGIO ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzüberschreitend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen.						
Leistungen der Beteiligung	Die EUREGIO fördert die grenzüberschreitende Abstimmung und Koordination zwischen öffentlich-rechtlichen Instanzen, Behörden und gesellschaftlichen Gruppierungen. Die EUREGIO berät Mitglieder, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen in grenzüberschreitenden Fragen. Die EUREGIO informiert regelmäßig die Öffentlichkeit, insbesondere die Städte, Gemeinden und (Land-)Kreise, über die Arbeit des Zweckverbandes. Zur Erreichung ihrer Aufgaben kann die EUREGIO sich wirtschaftlich betätigen, wobei die für ihre Mitglieder geltenden gesetzlichen Regelungen einzuhalten sind.						
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Förderung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Entwicklung dient dem Nutzen der Bürger, Unternehmen, gesellschaftlichen Gruppierungen und Einrichtungen beiderseits der Grenze. Dies liegt auch im öffentlichen Interesse.						
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2016)	Mitglieder des Zweckverbands sind 129 deutsche und niederländische Städte, Gemeinden, Kreise und Watershappen. Der Beteiligungsanteil der Stadt Sassenberg, gemessen am Anteil des Stimmrechts bzw. der Vertreterzahl in der Verbandsversammlung, beträgt 0,50 %.						
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2016)	<table><tr><td>Verbandsversammlung</td><td>Jedes Mitglied des Zweckverbands. Die Vertreterzahl ist abhängig von der Höhe des Mitgliedsbeitrags. 1 Vertreter für die Stadt Sassenberg (Josef Uphoff, Stellvertreter: Martin Kniesel)</td></tr><tr><td>EUREGIO-Rat</td><td>Der EUREGIO-Rat ist das politische Organ der EUREGIO. Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden.</td></tr><tr><td>Vorstand</td><td>Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern, a) dem/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie b) zehn nach Art. 11 der Zweckverbandssatzung gewählten Vorstandsmitgliedern. Außerdem nehmen je 2 Vertreter/innen der im EUREGIO-Rat vertretenen Fraktionen als beratende Mitglieder an den Sitzungen teil. Rob Welten (Vorsitzender) Dr. Kai Zwicker (stv. Vorsitzender)</td></tr></table>	Verbandsversammlung	Jedes Mitglied des Zweckverbands. Die Vertreterzahl ist abhängig von der Höhe des Mitgliedsbeitrags. 1 Vertreter für die Stadt Sassenberg (Josef Uphoff, Stellvertreter: Martin Kniesel)	EUREGIO-Rat	Der EUREGIO-Rat ist das politische Organ der EUREGIO. Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden.	Vorstand	Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern, a) dem/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie b) zehn nach Art. 11 der Zweckverbandssatzung gewählten Vorstandsmitgliedern. Außerdem nehmen je 2 Vertreter/innen der im EUREGIO-Rat vertretenen Fraktionen als beratende Mitglieder an den Sitzungen teil. Rob Welten (Vorsitzender) Dr. Kai Zwicker (stv. Vorsitzender)
Verbandsversammlung	Jedes Mitglied des Zweckverbands. Die Vertreterzahl ist abhängig von der Höhe des Mitgliedsbeitrags. 1 Vertreter für die Stadt Sassenberg (Josef Uphoff, Stellvertreter: Martin Kniesel)						
EUREGIO-Rat	Der EUREGIO-Rat ist das politische Organ der EUREGIO. Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitgliedern, die als Mandatsträger/innen nach einem politischen und regionalen Schlüssel von den Mitgliedern gewählt werden.						
Vorstand	Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern, a) dem/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie b) zehn nach Art. 11 der Zweckverbandssatzung gewählten Vorstandsmitgliedern. Außerdem nehmen je 2 Vertreter/innen der im EUREGIO-Rat vertretenen Fraktionen als beratende Mitglieder an den Sitzungen teil. Rob Welten (Vorsitzender) Dr. Kai Zwicker (stv. Vorsitzender)						
Personalbestand der Beteiligung	45 Mitarbeiter/innen (37,1 Vollzeitäquivalent) in der Geschäftsstelle der EUREGIO zum Stichtag 31.12.2016.						
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Für die Stadt Sassenberg betrug der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2016 4.065,00 €. Die Mitgliedsbeiträge der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf werden durch den Kreis Warendorf übernommen. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.						

Zweckverband EUREGIO
Bilanzen 31.12.2014 – 31.12.2016
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Passiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Aktiva							
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			250.222,00	I. Allgemeine Rücklage			0,00
II. Sachanlagen			36.396,00	II. Sonderrücklagen			0,00
III. Finanzanlagen			0,00	III. Ausgleichsrücklage			0,00
B. Umlaufvermögen				IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			1.307.695,96
I. Vorräte			2.182,53	B. Sonderposten			0,00
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände			1.509.470,64	C. Rückstellungen			292.014,10
III. Liquide Mittel			35.597.225,50	D. Verbindlichkeiten			35.032.960,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten			41.917,34	E. Rechnungsabgrenzungsposten			804.743,38
Summen Aktiva			37.437.414,01	Summen Passiva			37.437.414,01

Der niederländisch-deutsche Zweckverband EUREGIO wurde im Jahr 2016 gegründet, weshalb für die Stichtage 31.12.2014 und 31.12.2015 keine Werte auszuweisen sind.

Zweckverband EUREGIO
Ergebnisrechnungen 2014 – 2016
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben			0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			+4.588.130,83
Sonstige Transfererträge			0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte			+98.733,52
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00
Sonstige ordentliche Erträge			+126.536,55
Aktivierete Eigenleistungen			0,00
Bestandsveränderungen			+2.182,53
Ordentliche Erträge			+4.815.583,43
Personalaufwendungen			-2.343.122,75
Versorgungsaufwendungen			0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-61.941,73
Bilanzielle Abschreibungen			-33.227,78
Transferaufwendungen			0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen			-1.069.583,74
Ordentliche Aufwendungen			-3.507.876,00
Ordentliches Ergebnis			+1.307.707,43
Finanzerträge			0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			-11,47
Finanzergebnis			-11,47
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			+1.307.695,96
Außerordentliche Erträge			0,00
Außerordentliche Aufwendungen			0,00
Außerordentliches Ergebnis			0,00
Jahresergebnis			+1.307.695,96

Der niederländisch-deutsche Zweckverband EUREGIO wurde im Jahr 2016 gegründet, weshalb für die Jahre 2014 und 2015 keine Werte auszuweisen sind.

Sparkasse Münsterland Ost

Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Anstalt des öffentlichen Rechts Eine Beteiligung besteht über den Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf, der Träger der Sparkasse ist.				
Ziele der Beteiligung	Die Sparkasse Münsterland Ost ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen.				
Leistungen der Beteiligung	Die Sparkasse Münsterland Ost bietet im Wesentlichen bankenübliche Dienstleistungen und ergänzende Geschäfte an, etwa Zahlungsabwicklung, Annahme von Spareinlagen, Gewährung von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Dienstleistungen in Wertpapier- und Vermögensgeschäften.				
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Beteiligung dient der Förderung des Sparkassenwesens nach dem Sparkassengesetz NRW. Im Wege der Trägerschaft werden die Ziele der örtlichen geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung, die auch im öffentlichen Interesse steht, unterstützt und eine kommunale Einflussnahme gesichert.				
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2016)	Träger der Sparkasse Münsterland Ost sind (mittelbar) die in der o. a. Bezeichnung des Zweckverbandes aufgeführten Körperschaften. Die Beteiligungsanteile gemäß Haftung liegen zu 69,22 % bei der Stadt Münster, zu 5,77 % beim Kreis Warendorf und zu insgesamt 25,01 % bei den übrigen Städten und Gemeinden (diese nach jährlich neu zu bemessender Aufteilung). Der Haftungsanteil der Stadt Sassenberg für das Jahr 2016 belief sich auf ca. 1,55 %.				
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2016)	<table><tr><td>Verwaltungsrat</td><td>Markus Lewe (Vorsitzendes Mitglied) Dr. Olaf Gericke (1. Stellvertreter und Mitglied) Dr. Michael Jung (2. Stellvertreter und Mitglied) Axel Linke (Beratende Teilnahme) Josef Uphoff (Beratende Teilnahme) Berthold Streffing (Beratende Teilnahme) Karl-Friedrich Knop (Beratende Teilnahme) Dr. Alexander Berger (Beratende Teilnahme) Dr. Dietmar Erber (Mitglied) Michael Többen (Mitglied) Heribert Klas (Mitglied) Markus Diekhoff (Mitglied) Gabriele Kubig-Steltig (Mitglied) Lothar Austermann (Mitglied) Kai Engels (Mitglied) Klaus Oortmann (Mitglied) Christel Overhaus (Mitglied) Detlef Ommen (Mitglied) Josef Rickfelder (Mitglied) Stefan Weber (Mitglied) Dagmar Arnkens-Homann (stv. Mitglied) Angela Stähler (stv. Mitglied) Franz-Josef Buschkamp (stv. Mitglied) Astrid Birkhahn (stv. Mitglied) Otto Reiners (stv. Mitglied) Michael Kleyboldt (stv. Mitglied) Maria Winkel (stv. Mitglied) Georg Berding (stv. Mitglied) Dr. Hans Moormann (stv. Mitglied) Hildegard Behler (stv. Mitglied) Olaf Philippskötter (stv. Mitglied) Eva-Maria Müller (stv. Mitglied) Ute Tinnermann (stv. Mitglied) Robert Höft (stv. Mitglied)</td></tr><tr><td>Vorstand</td><td>Markus Schabel (Vorsitzender) Wolfram Gerling Klaus Richter Peter Scholz</td></tr></table>	Verwaltungsrat	Markus Lewe (Vorsitzendes Mitglied) Dr. Olaf Gericke (1. Stellvertreter und Mitglied) Dr. Michael Jung (2. Stellvertreter und Mitglied) Axel Linke (Beratende Teilnahme) Josef Uphoff (Beratende Teilnahme) Berthold Streffing (Beratende Teilnahme) Karl-Friedrich Knop (Beratende Teilnahme) Dr. Alexander Berger (Beratende Teilnahme) Dr. Dietmar Erber (Mitglied) Michael Többen (Mitglied) Heribert Klas (Mitglied) Markus Diekhoff (Mitglied) Gabriele Kubig-Steltig (Mitglied) Lothar Austermann (Mitglied) Kai Engels (Mitglied) Klaus Oortmann (Mitglied) Christel Overhaus (Mitglied) Detlef Ommen (Mitglied) Josef Rickfelder (Mitglied) Stefan Weber (Mitglied) Dagmar Arnkens-Homann (stv. Mitglied) Angela Stähler (stv. Mitglied) Franz-Josef Buschkamp (stv. Mitglied) Astrid Birkhahn (stv. Mitglied) Otto Reiners (stv. Mitglied) Michael Kleyboldt (stv. Mitglied) Maria Winkel (stv. Mitglied) Georg Berding (stv. Mitglied) Dr. Hans Moormann (stv. Mitglied) Hildegard Behler (stv. Mitglied) Olaf Philippskötter (stv. Mitglied) Eva-Maria Müller (stv. Mitglied) Ute Tinnermann (stv. Mitglied) Robert Höft (stv. Mitglied)	Vorstand	Markus Schabel (Vorsitzender) Wolfram Gerling Klaus Richter Peter Scholz
Verwaltungsrat	Markus Lewe (Vorsitzendes Mitglied) Dr. Olaf Gericke (1. Stellvertreter und Mitglied) Dr. Michael Jung (2. Stellvertreter und Mitglied) Axel Linke (Beratende Teilnahme) Josef Uphoff (Beratende Teilnahme) Berthold Streffing (Beratende Teilnahme) Karl-Friedrich Knop (Beratende Teilnahme) Dr. Alexander Berger (Beratende Teilnahme) Dr. Dietmar Erber (Mitglied) Michael Többen (Mitglied) Heribert Klas (Mitglied) Markus Diekhoff (Mitglied) Gabriele Kubig-Steltig (Mitglied) Lothar Austermann (Mitglied) Kai Engels (Mitglied) Klaus Oortmann (Mitglied) Christel Overhaus (Mitglied) Detlef Ommen (Mitglied) Josef Rickfelder (Mitglied) Stefan Weber (Mitglied) Dagmar Arnkens-Homann (stv. Mitglied) Angela Stähler (stv. Mitglied) Franz-Josef Buschkamp (stv. Mitglied) Astrid Birkhahn (stv. Mitglied) Otto Reiners (stv. Mitglied) Michael Kleyboldt (stv. Mitglied) Maria Winkel (stv. Mitglied) Georg Berding (stv. Mitglied) Dr. Hans Moormann (stv. Mitglied) Hildegard Behler (stv. Mitglied) Olaf Philippskötter (stv. Mitglied) Eva-Maria Müller (stv. Mitglied) Ute Tinnermann (stv. Mitglied) Robert Höft (stv. Mitglied)				
Vorstand	Markus Schabel (Vorsitzender) Wolfram Gerling Klaus Richter Peter Scholz				

Roland Klein (stv. Mitglied n. § 19 Abs. 1 SpkG)
Frank Knura (Vertreter n. § 15 Abs. 2b SpkG)
Bernd Theilig (Vertreter n. § 15 Abs. 2b SpkG)
Dr. Jörn Stöppel (Vertreter n. § 15 Abs. 2b SpkG)
Christoph Wintgen (Vertreter n. § 15 Abs. 2b SpkG)

Personalbestand der Beteiligung

Im Jahr 2016 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 1.457 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 498 Teilzeitkräfte und 106 Auszubildende.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen

Die Stadt Sassenberg nutzt die finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen der Sparkasse Münsterland Ost, führt insbesondere bei ihr Geschäftskonten. Im Jahr 2016 hat die Stadt Sassenberg im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses 2015 der Sparkasse Münsterland Ost eine Ausschüttung nach § 25 SpkG in Höhe von 104.332,93 € brutto = 87.822,24 € netto erhalten. Weiter wurde ein Nachzahlungsbetrag für das Geschäftsjahr 2008 in Höhe von 2.495,96 € netto geleistet. Die Ausschüttungsbeträge unterliegen Verwendungsbeschränkungen. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.

Sparkasse Münsterland Ost
Bilanzen 31.12.2014 – 31.12.2016
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Passiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
A. Barreserve	187.951.933,82	69.880.123,93	141.688.717,89	A. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.150.996.358,76	840.071.722,11	1.099.105.734,01
B. Schuldtitel öffentlicher Stellen/Wechsel	0,00	0,00	0,00	B. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.577.263.022,46	7.045.836.415,26	6.789.453.831,43
C. Forderungen an Kreditinstitute	906.482.544,09	440.017.243,33	354.743.626,50	C. Verbriefte Verbindlichkeiten	17.090.975,29	6.109.507,39	2.238.503,60
D. Forderungen an Kunden	6.270.259.151,44	6.487.113.052,73	6.580.778.966,93	D. Treuhandverbindlichkeiten	307.248,87	212.892,26	1.149.143,70
E. Schuldverschreibungen/festverzinsl. Wertpapiere	594.175.246,91	1.066.713.475,73	974.179.821,24	E. Sonstige Verbindlichkeiten	6.676.955,14	4.965.048,47	12.991.764,31
F. Aktien/nicht festverzinsliche Wertpapiere	597.447.847,71	576.708.559,68	810.365.158,55	F. Rechnungsabgrenzungsposten	3.608.748,57	2.310.566,27	1.884.325,47
G. Beteiligungen	149.469.715,85	147.336.318,60	148.118.308,60	G. Rückstellungen	75.151.073,32	84.477.994,40	79.806.888,36
H. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.349.367,09	18.349.367,09	18.349.367,09	H. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
I. Treuhandvermögen	307.248,87	212.892,26	1.149.143,70	I. Nachrangige Verbindlichkeiten	101.024.904,10	0,00	0,00
J. Ausgleichsforderungen gegen öffentliche Hand	0,00	0,00	0,00	J. Genusssrechtskapital	0,00	0,00	0,00
K. Immaterielles Anlagevermögen	402.456,00	383.628,00	400.155,00	K. Fonds für allgemeine Bankrisiken	363.000.000,00	378.000.000,00	594.300.000,00
L. Sachanlagen	19.999.751,77	19.568.773,13	18.942.142,13	L. Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
M. Sonstige Vermögensgegenstände	6.999.657,83	6.139.591,84	16.175.703,49	I. Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	0,00
N. Rechnungsabgrenzungsposten	2.376.331,79	1.655.027,38	1.147.033,59	II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
				III. Gewinnrücklagen	439.064.744,56	452.088.938,66	465.092.167,54
				IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	20.037.222,10	20.004.968,88	20.015.786,29
Summen Aktiva	8.754.221.253,17	8.834.078.053,70	9.066.038.144,71	Summen Passiva	8.754.221.253,17	8.834.078.053,70	9.066.038.144,71

Sparkasse Münsterland Ost
Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 – 2016
 (aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
 (Werte in Euro)

	2014	2015	2016
Zinserträge	+269.279.993,14	+239.393.477,41	+230.408.236,49
Zinsaufwendungen	-104.804.059,15	-84.324.082,11	-60.482.039,49
Laufende Erträge aus Aktien u. ä., Beteiligungen usw.	+33.811.893,06	+35.893.229,57	+71.099.927,05
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungsverträgen etc.	0,00	0,00	0,00
Provisionserträge	+52.001.421,96	+57.694.395,77	+56.894.843,41
Provisionsaufwendungen	-4.301.148,75	-4.480.570,99	-4.184.870,86
Nettoertrag/Nettoaufwand aus Finanzgesch./des Handelsbestands	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	+7.664.998,41	+5.639.590,25	+6.502.381,32
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-142.758.688,41	-143.962.410,02	-144.125.754,44
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Anlagevermögen	-3.781.457,17	-3.642.470,18	-3.601.137,44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.416.726,73	-15.746.505,55	-17.146.694,53
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen etc.	0,00	-22.109.935,40	0,00
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen etc.	+4.422.056,12	0,00	+144.419.818,59
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen etc.	-10.852.000,00	0,00	-10.405.795,44
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen etc.	0,00	+691.902,75	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-39.280,00	-39.280,00	-39.280,00
Einstellung in Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-32.000.000,00	-15.000.000,00	-216.300.000,00
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+48.227.002,48	+50.007.341,50	+53.039.634,66
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-28.189.449,74	-30.002.330,23	-33.023.802,34
Sonstige Steuern	-330,64	-42,39	-46,03
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+20.037.222,10	+20.004.968,88	+20.015.786,29
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	+20.037.222,10	+20.004.968,88	+20.015.786,29

gfw - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)						
Ziele der Beteiligung	Gegenstand der Gesellschaft ist die Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf und seinen Gemeinden. Vornehmliches Ziel ist die Bestandsentwicklung der ansässigen Unternehmen, Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen, insbesondere Existenzgründungen, unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit von Mann und Frau sowie die Umsetzung beschäftigungs-, arbeits- und technologieorientierter Modernisierung.						
Leistungen der Beteiligung	Ein wesentlicher Leistungsbereich der Gesellschaft bezieht sich auf verschiedene Beratungsangebote, etwa Existenzgründungsberatungen, Standortberatungen, Beratungen im Bereich der Unternehmenssicherung oder Fördermittelberatungen. Weitere Schwerpunkte bilden die Durchführung allgemeiner oder spezieller Projekte im Rahmen der Gesellschaftsziele sowie die überregionale Repräsentation, Darstellung und Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Kreis Warendorf, z. B. auf Messen.						
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Unterstützung und Stärkung der örtlichen Wirtschaft sowie des regionalen Wirtschaftsstandorts insgesamt stehen auch im öffentlichen Interesse.						
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2016)	Gesellschafter sind der Kreis Warendorf (72,00 % Stammkapitalanteil), unmittelbar oder mittelbar die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf (zusammen 7,00 % Stammkapitalanteil) sowie die Sparkassen im Kreis Warendorf (zusammen 21,00 % Stammkapitalanteil). Die Stadt Sassenberg hält einen Stammkapitalanteil in Höhe von 1.789,52 € von insgesamt 715.808,63 €, so dass die anteilige Beteiligung bei 0,25 % liegt.						
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2016)	<table><tr><td>Gesellschafter- versammlung</td><td>Jeder Gesellschafter der Gesellschaft</td></tr><tr><td>Aufsichtsrat</td><td>Dr. Olaf Gericke (Vorsitzender) Carsten Grawunder Christian Thegelkamp Dr. Alexander Berger Axel Linke Berthold Lülff Wolfgang Pieper Dagmar Arnkens-Homann Franz-Josef Buschkamp Guido Gutsche Gregor Stöppel Winfried Kaup Ursula Mindermann Stephan Schulte Markus Diekhoff Joachim Multermann Pia Hermans Günter Holz Wolfram Gerling Dieter Müller</td></tr><tr><td>Geschäftsführerin</td><td>Petra Michalczak-Hülsmann</td></tr></table>	Gesellschafter- versammlung	Jeder Gesellschafter der Gesellschaft	Aufsichtsrat	Dr. Olaf Gericke (Vorsitzender) Carsten Grawunder Christian Thegelkamp Dr. Alexander Berger Axel Linke Berthold Lülff Wolfgang Pieper Dagmar Arnkens-Homann Franz-Josef Buschkamp Guido Gutsche Gregor Stöppel Winfried Kaup Ursula Mindermann Stephan Schulte Markus Diekhoff Joachim Multermann Pia Hermans Günter Holz Wolfram Gerling Dieter Müller	Geschäftsführerin	Petra Michalczak-Hülsmann
Gesellschafter- versammlung	Jeder Gesellschafter der Gesellschaft						
Aufsichtsrat	Dr. Olaf Gericke (Vorsitzender) Carsten Grawunder Christian Thegelkamp Dr. Alexander Berger Axel Linke Berthold Lülff Wolfgang Pieper Dagmar Arnkens-Homann Franz-Josef Buschkamp Guido Gutsche Gregor Stöppel Winfried Kaup Ursula Mindermann Stephan Schulte Markus Diekhoff Joachim Multermann Pia Hermans Günter Holz Wolfram Gerling Dieter Müller						
Geschäftsführerin	Petra Michalczak-Hülsmann						
Personalbestand der Beteiligung	Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2016 hat die Gesellschaft 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführerin und Auszubildende) beschäftigt.						
Wesentliche Finanz- und Leistungs- beziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Die Leistungen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH richten sich ganz überwiegend unmittelbar an Dritte. Somit bestehen keine direkten, wesentlichen Leistungsbeziehungen zur Stadt Sassenberg. Grundsätzliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt Sassenberg gegenüber der Gesellschaft bestehen nicht, insbesondere besteht keine Verpflichtung zur Verlustabdeckung. Über die Verlustabdeckung durch den Kreis Warendorf können aber indirekt finanzielle Belastungen durch eine Berücksichtigung im Kreishaushalt/bei der Kreisumlage entstehen. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.						

gfw - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
Bilanzen 31.12.2014 – 31.12.2016
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Passiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	16.475,00	12.744,00	I. Gezeichnetes Kapital	715.808,63	715.808,63	715.808,63
II. Sachanlagen	118.739,00	95.879,00	64.939,00	II. Kapitalrücklagen	127.822,97	127.822,97	127.822,97
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	III. Gewinnrücklagen	141.354,73	141.354,73	141.354,73
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	12.876,09	9.030,75	37.695,26	VI. Bilanzgewinn	72.146,83	48.625,53	41.236,55
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	B. Rückstellungen	68.500,00	77.500,00	85.000,00
IV. Kassenbestand/Bankguthaben/Schecks	1.342.065,21	1.568.147,54	1.206.384,51	C. Verbindlichkeiten	348.618,94	267.090,03	210.552,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	569,80	3.669,60	12,25	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	315.000,00	0,00
Summen Aktiva	1.474.252,10	1.693.201,89	1.321.775,02	Summen Passiva	1.474.252,10	1.693.201,89	1.321.775,02

gfw - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 – 2016
 (aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
 (Werte in Euro)

	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	+7.582,49	+3.166,31	+84.111,46
Sonstige betriebliche Erträge	+115.994,69	+124.127,32	+12.898,50
Personalaufwand	-482.480,03	-453.914,25	-498.581,85
Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. d. Anlageverm. u. Sachanlagen	-39.553,04	-40.513,20	-42.884,14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-361.423,43	-302.213,69	-216.264,31
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+6.270,45	+2.781,20	+540,98
Abschreibungen auf Finanzlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-25,71	-3,96
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-753.608,87	-666.592,02	-660.183,32
Sonstige Steuern	-29.531,23	-36.929,28	-27.205,66
Abdeckung des Jahresfehlbetrages durch die Gesellschafter	+680.000,00	+680.000,00	+680.000,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-103.140,10	-23.521,30	-7.388,98
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	+65.286,93	+72.146,83	+48.625,53
Entnahme aus der Gewinnrücklage	+110.000,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	+72.146,83	+48.625,53	+41.236,55

Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG

Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Eingetragene Genossenschaft (eG)						
Ziele der Beteiligung	Zweck der Genossenschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsver-sorgung ihrer Mitglieder.						
Leistungen der Beteiligung	Die Genossenschaft bietet im Wesentlichen im Rahmen des genossenschaft-lichen Zwecks ihren Immobilienbestand im Mietwege (ihren Mitgliedern) auf dem Wohnungsmarkt an.						
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Unterstützung bzw. Entlastung der örtlichen wohnungswirtschaftlichen Ver-sorgung im Sinne des Genossenschaftszwecks steht auch im Interesse der Stadt Sassenberg bzw. im öffentlichen Interesse. Die Wohnungsbaugenossen-schaft Warendorf eG bietet auch im Stadtgebiet Sassenberg Wohnungen an.						
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2016)	Die Stadt Sassenberg hält 31 Genossenschaftsanteile zu je 200,00 €. Bei ins-gesamt 1.054 bestehenden Anteilen per 31.12.2016 beträgt der Beteiligungs-anteil der Stadt Sassenberg ca. 2,94 %. Die Anteile verteilen sich auf 803 Mit-glieder der Genossenschaft.						
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2016)	<table><tr><td>Mitgliederversammlung</td><td>Jedes Mitglied der Genossenschaft</td></tr><tr><td>Aufsichtsrat</td><td>Franz-Josef Ostlinning (Vorsitzender) Anton Mense Renate Mütterthies Dr. Martin Thormann Michael Kummer Franz-Josef Korte</td></tr><tr><td>Vorstand</td><td>Theo Dickgreber (Vorsitzender) Martin Kleinheinrich Bernhard Herbermann (hauptamtl. geschäftsführender Vorstand)</td></tr></table>	Mitgliederversammlung	Jedes Mitglied der Genossenschaft	Aufsichtsrat	Franz-Josef Ostlinning (Vorsitzender) Anton Mense Renate Mütterthies Dr. Martin Thormann Michael Kummer Franz-Josef Korte	Vorstand	Theo Dickgreber (Vorsitzender) Martin Kleinheinrich Bernhard Herbermann (hauptamtl. geschäftsführender Vorstand)
Mitgliederversammlung	Jedes Mitglied der Genossenschaft						
Aufsichtsrat	Franz-Josef Ostlinning (Vorsitzender) Anton Mense Renate Mütterthies Dr. Martin Thormann Michael Kummer Franz-Josef Korte						
Vorstand	Theo Dickgreber (Vorsitzender) Martin Kleinheinrich Bernhard Herbermann (hauptamtl. geschäftsführender Vorstand)						
Personalbestand der Beteiligung	Die Aufgaben der laufenden Geschäftstätigkeit werden von 4 Personen einge-schlossen ein hauptamtlich geschäftsführendes Vorstandsmitglied wahrgenom-men. Im Jahresdurchschnitt sind noch 7 Hauswarte und 11 Gartenpfleger als geringfügig Beschäftigte tätig. (Angaben laut Ausweis zum Jahresabschluss 2016)						
Wesentliche Finanz- und Leistungs- beziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Im Jahr 2016 erfolgte für das Geschäftsjahr 2015 der Genossenschaft keine Dividendenaus-schüttung. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.						

Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG
Bilanzen 31.12.2014 – 31.12.2016
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Passiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	454,55	198,59	3.189,08	I. Geschäftsguthaben	212.600,00	215.600,00	221.800,00
II. Sachanlagen	23.433.152,59	23.638.585,01	23.015.459,26	II. Rücklagen	11.257.231,35	11.318.699,68	12.000.103,30
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-245.531,67	68.403,62	680.118,50
B. Umlaufvermögen				IV. Einstellung in/Entnahme aus Ergebnismrücklage	270.000,00	-37.000,00	-650.000,00
I. Zum Verkauf best. Grundstücke/Sonst. Vorräte	862.193,68	891.009,44	897.243,48	B. Rückstellungen	727.508,91	989.240,27	938.659,57
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	31.405,61	29.106,50	16.381,19	C. Verbindlichkeiten	13.106.089,62	12.561.449,94	11.793.513,91
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand/Bankguthaben/Schecks	1.000.275,28	557.057,67	1.051.485,97				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	416,50	436,30	436,30				
Summen Aktiva	25.327.898,21	25.116.393,51	24.984.195,28	Summen Passiva	25.327.898,21	25.116.393,51	24.984.195,28

Wohnungsbaugenossenschaft Warendorf eG
Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 – 2016
 (aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
 (Werte in Euro)

	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	+3.511.312,99	+3.557.247,90	+3.691.889,18
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-55.718,90	+28.815,76	+6.234,04
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	+71.770,11	+72.768,27	+49.774,84
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-2.096.926,53	-1.873.788,10	-1.371.973,68
Rohergebnis	+1.430.437,67	+1.785.043,83	+2.375.924,38
Personalaufwand	-388.473,94	-438.061,35	-367.240,42
Abschreibungen	-820.324,99	-840.047,27	-842.197,92
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-106.522,52	-106.153,04	-177.455,35
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+2.324,81	+482,11	+328,30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-260.262,58	-237.297,77	-222.810,35
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-142.821,55	+163.966,51	+766.548,64
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	-9.877,27	-9.877,27	0,00
Außerordentliches Ergebnis	-9.877,27	-9.877,27	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.115,27	-2.207,06	-2.094,17
Sonstige Steuern	-90.717,58	-83.478,56	-84.335,97
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-245.531,67	+68.403,62	+680.118,50
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Ergebnisrücklagen	+270.000,00	0,00	0,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	0,00	-37.000,00	-650.000,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	+24.468,33	+31.403,62	+30.118,50

KoPart eG

Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Eingetragene Genossenschaft (eG)						
Ziele der Beteiligung	Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder durch Verbesserung der kommunalen Bedarfsdeckung.						
Leistungen der Beteiligung	Die Genossenschaft erbringt Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder.						
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der KoPart eG bietet sich die Möglichkeit, Prozesse im Rahmen der städtischen Aufgabenerfüllung insbesondere wirtschaftlicher zu gestalten.						
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2016)	Der KoPart eG sind Städte und Gemeinden aus dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland angeschlossen. Die Stadt Sassenberg hält einen Anteil zu 750,00 Euro von zum 31.12.2016 ausgegebenen 179 Anteilen, somit 0,56 %.						
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2016)	<table><tr><td>Mitgliederversammlung</td><td>Jedes Mitglied der Genossenschaft</td></tr><tr><td>Aufsichtsrat</td><td>Dr. Bernd Jürgen Schneider (Vorsitzender) Sabine Noll (stv. Vorsitzende) Claus Jacobi Thomas Goßen Erik Lierenfeld</td></tr><tr><td>Vorstand</td><td>Michael Lange (Vorsitzender) Dr. Peter Queitsch (stv. Vorsitzender) Claudia Koll-Sarfeld Philipp Gilbert</td></tr></table>	Mitgliederversammlung	Jedes Mitglied der Genossenschaft	Aufsichtsrat	Dr. Bernd Jürgen Schneider (Vorsitzender) Sabine Noll (stv. Vorsitzende) Claus Jacobi Thomas Goßen Erik Lierenfeld	Vorstand	Michael Lange (Vorsitzender) Dr. Peter Queitsch (stv. Vorsitzender) Claudia Koll-Sarfeld Philipp Gilbert
Mitgliederversammlung	Jedes Mitglied der Genossenschaft						
Aufsichtsrat	Dr. Bernd Jürgen Schneider (Vorsitzender) Sabine Noll (stv. Vorsitzende) Claus Jacobi Thomas Goßen Erik Lierenfeld						
Vorstand	Michael Lange (Vorsitzender) Dr. Peter Queitsch (stv. Vorsitzender) Claudia Koll-Sarfeld Philipp Gilbert						
Personalbestand der Beteiligung	Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.						
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Der Stadt Sassenberg steht im Rahmen der Beteiligung an der KoPart eG die Möglichkeit offen, die Dienstleistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erfolgt dabei bedarfs- bzw. einzelfallorientiert. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.						

KoPart eG
Bilanzen 31.12.2014 – 31.12.2016
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Passiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	898,00	1,00	1,00	I. Geschäftsguthaben	115.500,00	120.000,00	133.500,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	II. Jahresüberschuss-/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	III. Vortrag auf neue Rechnung	-24.381,28	-51.293,39	-45.582,41
B. Umlaufvermögen				IV. Nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
I. Zum Verkauf best. Grundstücke/Sonst. Vorräte	0,00	0,00	71.451,15	B. Rückstellungen	9.232,66	13.238,42	11.685,66
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	26.939,13	48.201,15	32.256,91	C. Verbindlichkeiten	11.647,97	75.940,11	146.011,42
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00				
IV. Kassenbestand/Bankguthaben/Schecks	84.162,22	109.682,99	141.905,61				
Summen Aktiva	111.999,35	157.885,14	245.614,67	Summen Passiva	111.999,35	157.885,14	245.614,67

KoPart eG
Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 – 2016
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Euro)

	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	+110.807,42	+207.579,09	+170.347,51
Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	0,00	0,00	+57.430,07
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	+0,08	+11,20
Materialaufwand	-100.067,70	-222.708,74	-207.781,33
Abschreibungen	-980,00	-897,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.557,30	-10.902,56	-14.296,47
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+67,77	+5,18	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+1.270,19	-26.923,95	+5.710,98
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	+11,84	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+1.270,19	-26.912,11	+5.710,98
Vortrag auf neue Rechnung	-1.270,19	+26.912,11	-5.710,98
Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00

Volksbank eG

Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Eingetragene Genossenschaft (eG)						
Ziele der Beteiligung	Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder im Wesentlichen durch Dienstleistungen im finanzwirtschaftlichen Bereich.						
Leistungen der Beteiligung	Die Genossenschaft bietet im Wesentlichen im Rahmen des genossenschaftlichen Zwecks ihren Mitgliedern die Durchführung von bankenüblichen und ergänzenden Geschäften an, etwa Zahlungsabwicklung, Annahme von Spareinlagen, Gewährung von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Dienstleistungen in Wertpapier- und Vermögensgeschäften.						
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Stadt Sassenberg ist an der Genossenschaft beteiligt, da sie deren finanzwirtschaftliche Dienstleistungen beansprucht. Durch die Beteiligung wird gleichzeitig auch das örtliche Angebot entsprechender Bankdienstleistungen, das auch im öffentlichen Interesse liegt, durch genossenschaftliche Teilhabe unterstützt bzw. gefördert.						
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2016)	Die Stadt Sassenberg hält einen Genossenschaftsanteil zu 150,00 €. Bei einem gezeichneten Kapital per 31.12.2016 von 20.117 t€ beträgt der Beteiligungsanteil der Stadt Sassenberg deutlich unter 0,01 %. Die Anteile verteilen sich auf 48.292 Mitglieder der Genossenschaft.						
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2016)	<table><tr><td>Mitgliederversammlung</td><td>Jedes Mitglied der Genossenschaft</td></tr><tr><td>Aufsichtsrat</td><td>Dirk Holterdorf (Vorsitzender) Helmut Benefader (stv. Vorsitzender) Matthias Spengler Christian Budt Robert Holtkamp Hermann Mense Karsten Mensing Andreas Nahues Helmut Pickenäcker Udo Plenge Armin Schaaf Robert Schröder Rudolf Senger Karl-Josef Strothmeier Klemens Westrup</td></tr><tr><td>Vorstand</td><td>Rolf Weishaupt (Vorsitzender) Martin Weber Thomas Schmidt</td></tr></table>	Mitgliederversammlung	Jedes Mitglied der Genossenschaft	Aufsichtsrat	Dirk Holterdorf (Vorsitzender) Helmut Benefader (stv. Vorsitzender) Matthias Spengler Christian Budt Robert Holtkamp Hermann Mense Karsten Mensing Andreas Nahues Helmut Pickenäcker Udo Plenge Armin Schaaf Robert Schröder Rudolf Senger Karl-Josef Strothmeier Klemens Westrup	Vorstand	Rolf Weishaupt (Vorsitzender) Martin Weber Thomas Schmidt
Mitgliederversammlung	Jedes Mitglied der Genossenschaft						
Aufsichtsrat	Dirk Holterdorf (Vorsitzender) Helmut Benefader (stv. Vorsitzender) Matthias Spengler Christian Budt Robert Holtkamp Hermann Mense Karsten Mensing Andreas Nahues Helmut Pickenäcker Udo Plenge Armin Schaaf Robert Schröder Rudolf Senger Karl-Josef Strothmeier Klemens Westrup						
Vorstand	Rolf Weishaupt (Vorsitzender) Martin Weber Thomas Schmidt						
Personalbestand der Beteiligung	337 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 28 Auszubildende und 125 Teilzeitbeschäftigte zum Stichtag 31.12.2016						
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Die Stadt Sassenberg nutzt die finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen der Volksbank eG, führt insbesondere bei ihr Geschäftskonten. Im Jahr 2016 hat die Stadt Sassenberg im Rahmen der Dividendenaus-schüttung für das Jahr 2015 einen Betrag von 4,0 % vom Anteilsbestand (2015 Bemessungsgrundlage jeweils teilweise = 250,00 € Anteilsbestand an der Volksbank Ahlen-Sassenberg-Warendorf eG bzw. nach Fusion 150,00 € an der Volksbank eG), somit 9,70 € brutto = 8,16 € netto, erhalten. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.						

Volksbank eG
Bilanzen 31.12.2014 – 31.12.2016
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in tausend Euro)

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Passiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Aktiva							
A. Barreserve	12.718	13.355	12.492	A. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	283.286	259.829	273.564
B. Schuldtitel öffentlicher Stellen/Wechsel	0	0	0	B. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	937.092	953.711	1.007.552
C. Forderungen an Kreditinstitute	136.354	101.323	123.757	C. Verbriefte Verbindlichkeiten	6.629	2.868	621
D. Forderungen an Kunden	900.479	944.855	1.006.669	D. Treuhandverbindlichkeiten	53.989	8	6
E. Schuldverschreibungen/festverzinsl. Wertpapiere	177.380	163.113	144.555	E. Sonstige Verbindlichkeiten	1.529	2.216	2.021
F. Aktien/festverzinsliche Wertpapiere	68.137	66.001	65.739	F. Rechnungsabgrenzungsposten	100	114	77
G. Beteiligungen/Geschäftsguth. b. Genossenschaften	42.593	42.503	51.450	G. Rückstellungen	13.624	15.309	15.284
H. Anteile an verbundenen Unternehmen	280	280	280	H. Fonds für allgemeine Bankrisiken	22.000	22.000	27.000
I. Treuhandvermögen	53.989	8	6	I. Eigenkapital			
J. Immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen	11.967	11.694	10.380	II. Gezeichnetes Kapital	22.413	20.616	20.117
K. Sonstige Vermögensgegenstände	5.498	4.246	3.639	III. Kapitalrücklage	0	0	0
L. Rechnungsabgrenzungsposten	386	324	276	IV. Ergebnisrücklagen	65.843	68.077	70.165
M. Aktive latente Steuern	0	0	0	IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	3.275	2.955	2.838
Summen Aktiva	1.409.781	1.347.703	1.419.245	Summen Passiva	1.409.781	1.347.703	1.419.245

Volksbank eG
Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 – 2016
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in tausend Euro)

	2014	2015	2016
Zinsüberschuss und andere Erträge	+29.508	+30.219	+29.044
Provisionsüberschuss	+13.430	+13.694	+13.000
Sonstige Erträge	+1.518	+1.277	+1.126
Personalaufwand	-20.677	-21.207	-19.811
Sachaufwand und sonstige Aufwendungen	-13.136	-11.844	-12.796
Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.616	-1.522	-1.426
Bewertungsaufwendungen	-1.781	-4.486	-3.800
Überschuss aus der normalen Geschäftstätigkeit	+7.248	+6.132	+5.337
Außerordentliches Ergebnis	0	0	+5.000
Steuern	-2.673	-3.177	-2.499
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	-1.300	0	-5.000
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+3.275	+2.955	+2.838

RWE AG

Angaben zur Beteiligung

Rechtsform der Beteiligung	Aktiengesellschaft (AG)				
Ziele der Beteiligung	Die RWE AG gehört zu den großen Energieanbietern (Strom und Gas) in Europa.				
Leistungen der Beteiligung	Die RWE AG einschließlich deren Tochtergesellschaften wie insbesondere innogy SE liefern im Wesentlichen Energie (Strom und Gas) an private Haushalte, Unternehmen und sonstige Kunden.				
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Beteiligung der Stadt Sassenberg an der RWE AG geht zurück auf die Beteiligung an der ehemaligen VEW AG, mit der die RWE AG fusionierte. Der hohe Beteiligungsanteil der kommunalen Aktionäre sichert weiterhin eine entsprechende Einflussnahme auf die Gesellschaft und damit eine Berücksichtigung der kommunalen Interessen. Die Versorgung mit Energie stellt einen Teil der örtlichen Daseinsvorsorge dar.				
Beteiligungsverhältnisse (31.12.2016)	Die Stadt Sassenberg hält 820 Aktien von insgesamt ausgegebenen 614.745.499 Aktien des Grundkapitals der Gesellschaft (Stamm- und Vorzugsaktien, jeweils ohne Nennbetrag). Damit beträgt der Beteiligungsanteil der Stadt Sassenberg deutlich unter 0,01 %. Ende 2016 befanden sich von den Aktien 86 % im Eigentum institutioneller Anteilseigner und 14 % im Eigentum von Privatanlegern.				
Zusammensetzung der Organe der Beteiligung (31.12.2016)	<table><tr><td>Aufsichtsrat</td><td>Dr. Werner Brandt (Vorsitzender) Frank Bsirske (stv. Vorsitzender) Reiner Böhle Sandra Bossemeyer Prof. Dr.-Ing. Dr. Ing. E.h. Hans-Peter Keitel Andreas Henrich Mag. Dr. h.c. Monika Kircher Arno Hahn Martina Koederitz Monika Krebber Harald Louis Peter Ottmann Dagmar Mühlenfeld Günther Schartz Dr. Erhard Schipporeit Dr. Wolfgang Schüssel Ullrich Sierau Ralf Sikorski Marion Weckes Leonhard Zubrowski</td></tr><tr><td>Vorstand</td><td>Dr. Rolf Martin Schmitz (Vorsitzender) Dr. Markus Krebber (Finanzvorstand) Uwe Tigges (Personalvorstand und Arbeitsdirektor)</td></tr></table>	Aufsichtsrat	Dr. Werner Brandt (Vorsitzender) Frank Bsirske (stv. Vorsitzender) Reiner Böhle Sandra Bossemeyer Prof. Dr.-Ing. Dr. Ing. E.h. Hans-Peter Keitel Andreas Henrich Mag. Dr. h.c. Monika Kircher Arno Hahn Martina Koederitz Monika Krebber Harald Louis Peter Ottmann Dagmar Mühlenfeld Günther Schartz Dr. Erhard Schipporeit Dr. Wolfgang Schüssel Ullrich Sierau Ralf Sikorski Marion Weckes Leonhard Zubrowski	Vorstand	Dr. Rolf Martin Schmitz (Vorsitzender) Dr. Markus Krebber (Finanzvorstand) Uwe Tigges (Personalvorstand und Arbeitsdirektor)
Aufsichtsrat	Dr. Werner Brandt (Vorsitzender) Frank Bsirske (stv. Vorsitzender) Reiner Böhle Sandra Bossemeyer Prof. Dr.-Ing. Dr. Ing. E.h. Hans-Peter Keitel Andreas Henrich Mag. Dr. h.c. Monika Kircher Arno Hahn Martina Koederitz Monika Krebber Harald Louis Peter Ottmann Dagmar Mühlenfeld Günther Schartz Dr. Erhard Schipporeit Dr. Wolfgang Schüssel Ullrich Sierau Ralf Sikorski Marion Weckes Leonhard Zubrowski				
Vorstand	Dr. Rolf Martin Schmitz (Vorsitzender) Dr. Markus Krebber (Finanzvorstand) Uwe Tigges (Personalvorstand und Arbeitsdirektor)				
Personalbestand der Beteiligung	174 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 1 Auszubildende/r im Jahresdurchschnitt des Jahres 2016 (in Mitarbeiteräquivalenten)				
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zur Stadt Sassenberg und im Verhältnis zu anderen Beteiligungen	Die Stadt Sassenberg bezieht u. a. von der RWE AG bzw. deren Tochtergesellschaft innogy SE Energie (Strom). Im Jahr 2016 hat die Stadt Sassenberg im Rahmen der Dividendenausschüttung für das Jahr 2015 keine Dividende erhalten. Die RWE AG ist konzessionsabgabepflichtig gegenüber der Stadt Sassenberg. Aus der Konzessionsabgabe Strom hat die Stadt Sassenberg für das Jahr 2016 428.671,50 € erhalten (endgültig abgerechnet). Aus der Konzessionsabgabe Gas hat die Stadt Sassenberg für das Jahr 2016 43.355,48 € erhalten (endgültig abgerechnet). Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.				

RWE AG
Bilanzen 31.12.2014 – 31.12.2016
(Werte aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Mio. Euro)

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Passiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	1.574	1.574	1.574
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage	2.385	2.385	2.385
III. Finanzanlagen	39.264	36.482	32.115	III. Gewinnrücklagen	4.994	1.739	733
B. Umlaufvermögen				IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			
I. Vorräte				V. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	615	5	5
II. Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände	5.687	4.782	8.626	B. Rückstellungen	3.697	3.002	2.419
III. Wertpapiere	1.784	210	2.003	C. Verbindlichkeiten	38.073	35.150	38.808
IV. Flüssige Mittel	2.149	1.612	2.884	D. Rechnungsabgrenzungsposten	22	8	49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	385	326	345				
D. Aktive latente Steuern	2.091	451	0				
Summen Aktiva	51.360	43.863	45.973	Summen Passiva	51.360	43.863	45.973

RWE AG
Gewinn- und Verlustrechnungen 2014 – 2016
(aus den festgestellten Jahresabschlüssen, teilweise verkürzt/aggregiert wiedergegeben)
(Werte in Mio. Euro)

	2014	2015	2016
Ergebnis aus Finanzanlagen	+1.533	-74	-1.240
Zinsergebnis	-852	-1.038	-368
Sonstige betriebliche Erträge	+602	+237	+1.614
Personalaufwand	-67	-67	-47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-420	-602	-391
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+796	-1.544	-432
Außerordentliches Ergebnis			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-146	-1.706	-569
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+650	-3.250	-1.001
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
Verminderung der Kapitalrücklage nach § 277 Abs. 2 Nr. 4 HGB			
Ausgleich an Aktionäre			
Einstellung in Gewinnrücklagen/Entnahme aus Gewinnrücklagen	-35	+3.255	+1.006
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	+615	+5	+5

